

Meine Entfernung aus der Humboldt-Universität 1991-1996

Dokumentation

Einführung

Nachträglich gesehen sollte ein Kulturwissenschaftler dankbar sein für die Gelegenheit zu einer teilnehmenden Beobachtung eines solchen historischen Wandels und für die einmalige Chance, daraus etwas wissenschaftlich Verwertbares zu lernen. Wer kann schon von sich sagen, er habe eine kulturelle „Wende“ am eigenen Leben erfahren, wisse nun, was ein radikaler Umbruch der in einer Gesellschaft maßgeblichen Werturteile ist, was die Folgen für die institutionelle Verankerung neuer Maßstäbe und Menschenbilder sind und wie sich das auswirkt auf die persönliche Lebensführung bis ins Familiäre hinein.

Plötzlich musste man entscheiden, falls man sich einmal scheiden lassen würde (ich bin mit meiner Frau jetzt 44 Jahre Jahre verheiratet), ob man dies nach altem DDR- oder neuem BRD-Recht tun wolle. Was wäre denn für wen ein Vorteil? Oder ganz elementar: der als sicher geglaubte Arbeitsplatz (mit seinen speziellen Karriereanforderungen und entsprechenden Verzichtleistungen) bricht weg – ohne ein Danach. Darum geht es im Folgenden.

Am 1. Oktober 1971 wurde ich an der Humboldt-Universität zu Berlin als Assistent von Prof. Dr. Dietrich Mühlberg, meinem akademischen Lehrer, dem Gründer des wohl ersten kulturwissenschaftlichen Instituts in Deutschland mit einem entsprechenden Hochschulstudiengang (gegründet 1963 ff.), eingestellt; 1981 Oberassistent; 1. Februar 1985 Berufung zum Hochschuldozenten für das Fachgebiet „Theorie und Geschichte der Kulturpolitik“. Zwischendurch war ich zeitweise Angestellter der SED-Kreisleitung der Universität, aber immer am Institut tätig.¹

Genau am 25. Jahrestag des Dienstbeginns, am 1. Oktober 1996, erfolgte die Entlassung. Damals war ich 47 Jahre alt, Hochschuldozent (Besoldungsgruppe C 2), hatte zwei Arbeitsrechtsprozesse geführt, einmal gewonnen, die letzte Verhandlung des zweiten Prozesses am 28. Januar 1997 ging verloren, Revision wurde ausgeschlossen. Der Termin galt zudem rückwirkend, so wurde der 1. Oktober 1996 der erste Tag der Arbeitslosigkeit.

¹ In den nun zu schildernden Vorgängen spielte dies nie eine Rolle. – Man kann diese Tätigkeit auch geschickte Laufbahn-Planung nennen. Um Hochschullehrer zu werden, musste man nach der Promotion A eine „Praxis“ von mindestens zwei Jahren absolvieren. Ich war außerhalb des staatlichen Hochschulbetriebs tätig, aber dennoch am Institut geblieben. Selbstverständlich wollte ich daraus auch Vorteile ziehen, musste ich doch schon 1974-1976 mitten in der Arbeit an der Dissertation und in Vorbereitung auf einen Auslandseinsatz (Paris VIII) meinen Grundwehrdienst (anderthalb Jahre) bei der NVA absolvieren (zuletzt Obermatrose Kraftfahrer der Volksmarine). Die „harte Schule der SED“ hat mich insofern geprägt, als ich lernte, wie Apparate funktionieren und wie man Texte schreibt, trotz „Ablenkungen“.

Der ganze Vorgang zog sich über fünf Jahre hin. Wie es letztlich ausgehen würde, war von Beginn an klar, doch wer ergibt sich kampflos seinem Schicksal, den neuen Herrschaften und ihren Urteilen. Eine Rechtsschutzversicherung hatte ich bereits 1991 deswegen abgeschlossen. Bei meinem Anwalt sprach ich erstmals am 18. Februar 1993 vor, ein halbes Jahr vor der ersten Kündigung.

Insgesamt gesehen war die „Wartezeit“ wissenschaftlich ertragreich, wenn auch über- voll ausgefüllt mit an die Nerven gehenden Abläufen, diskriminierenden Behandlungen und vielen tausend Seiten an „Vorgängen“. Daraus werden in diesem Text einige zitiert, aber nicht aus denjenigen Dokumenten und Mitschriften, die von inneren Konkurrenzen im Institut zeugen würden, hatten sich doch alle um ihr je eigenes „Überleben“ zu bemühen.

Wo könnte eine Perspektive sein, wo sich eine Tür öffnen? Taxifahren, auf Versicherungen machen, in Steuersachen beraten – all diese für den Osten in dieser Dimension neuen Bereiche waren nach den „Abwicklungen“ der „Schutz- und Sicherheitsorgane“ schon überfüllt. Überall schossen Lohnsteuerberatungsvereine aus dem Boden. Universitätsleute galten in den neuen Jobs generell als überqualifiziert und ungeeignet. Und wenn irgendwo eine Stelle frei wurde, nahm man lieber jemand aus dem Westen. Die hatten auch die passenden Qualifikationen, waren nicht „vorbelastet“. Die Bewerbung auf eine Potsdamer Fachhochschulstelle mit Kulturpolitik- und Kulturarbeitsprofil scheiterte, wie mir Ralf Rytlewski danach flüsterte, auch deshalb, weil man bei Osis nie sicher sein konnte, „ob nicht noch etwas hochkommt“. Es lag aber eher daran, dass die „Kulturpolitische Gesellschaft“ einige ihrer treuen Fachleute versorgen konnte.

So setzte ich voll auf die Freidenkerei, den HVD (Eintritt Januar 1994), und schrieb ab Mitte 1992 an meinem Buch „Dissidenten“, das in der ersten Auflage im Sommer 1997 erschien. Da hatte ich vorher (April) – logischerweise mit anderen – die „Humanistische Akademie Berlin“ gegründet. Dietrich Mühlberg hielt die Festrede. (2006 folgte die „Humanistische Akademie Deutschland“.) In beiden Einrichtungen war ich bis Mai 2014 – formalrechtlich immer ehrenamtlich – Direktor bis zur Berentung ab Juni 2014. Dreizehn Jahre zuvor, am 1. Februar 2001, bekam ich – nach langen Jahren „Probezeit“ – eine Anstellung am „Institut für Humanistische Lebenskunde“ beim „Humanistischen Verband Berlin“ (kurz vor dem Abrutschen in die Arbeitslosenhilfe). Vier Jahre und vier Monate war ich arbeitslos gewesen, unterbrochen von einem halben Jahr „Freier Journalist“.² 1996 begann meine wissenschaftliche Hinwendung zum Humanismus.

In meiner „Entlassungszeit“ 1991-1996 nahm ich wiederholt zu den mich betreffenden Vorgängen öffentlich Stellung. Nachträglich erscheint mir dies als ein schrittweises Abschiednehmen vom Universitätsbetrieb. Kollegen im Westen, mit denen wir wissenschaftlich innerhalb der Arbeiterkulturforschung seit den 1980er Jahren kooperierten

² In dieser Zeit wurde auch die Zeitschrift „Maschinenbautechnik“ eingestellt, die meine Frau als Chefredakteurin über Jahrzehnte leitete. Deutschland brauchte nur eine Publikation dieser Art, die westdeutsche „Konstruktion“. Nach einigem Krampf wurde Gabriele Groschopp Freie Journalistin. 1997 begründeten wir unsere private, wie wir es nannten, „Humanismus-Manufaktur“, die 25 Bände „humanismus aktuell“, mehrere Jahre „humanismus aktuell online“, 15 Bände der HA-Schriftenreihen und Weiteres hervorbrachte.

oder deren Texte wir studiert hatten und die weniger eingespannt waren in Ostvorgänge als direkt an Stellen interessierte Akademikerkollegen,³ wurden Mitte 1993 hellhörig. Es gibt einen regen Briefverkehr mit aufmunterndem Gestus.

Auf Initiative von Prof. Klaus Tenfelde (Bielefeld) wurde mein „Fall“ in der Zeitschrift „Geschichte und Gesellschaft“ 20/1994 dokumentiert: das Entlassungsschreiben (Dok. Nr. 1), versehen mit meiner damaligen persönlichen Ansicht (Dok. Nr. 2). Die Zeitschrift „Kulturpolitische Mitteilungen“ machte den Vorgang unter der Überschrift „Wessis goes to Humboldt?“ (Hagen 1993, Nr. 63, S. 7 f.) ebenfalls öffentlich. Michael Rutschky drehte einen Dokumentarfilm, in dem „Wendeschicksale“ mehrerer Personen gezeigt wurden, der auch im Fernsehen lief. Vor allem im „Alltag“ bekam ich Gelegenheit, meine Sicht zu äußern.⁴

Nach dem ersten (gewonnenen) Prozess (die HUB war in Berufung und dann in Beschwerde gegangen und verlor) war ich seit Sommer 1994 weiter Angestellter der HUB. Das Arbeitsverhältnis galt als nicht unterbrochen. Lehren durfte ich auf Anordnung der Hochschulleitung nicht, entgegen einer wohl voreiligen Erlaubnis des Institutsdirektors Prof. Hartmut Böhme vom 31. August 1994. Mein Aushang wurde immer wieder entfernt. Da das Lehrverbot weiter bestand, aber Präsenz zu zeigen war, traf ich mich einmal in der Woche – so meine Erinnerung – mittags mit Dietrich Mühlberg, der in den „Überhang“ getan wurde,⁵ in den Institutsräumen in der Berliner Ziegelstraße, nicht in den eigentlichen (nagelneuen) Institutsräumen in der Sophienstraße. Da war für uns kein Platz. Erstmals in meiner „Berufskarriere“ hatte ich ein Dienstzimmer – und brauchte es nicht. Ich habe mein gesamtes Berufsleben immer zu Hause gearbeitet. Einfache Bibliotheksarbeiten zu übernehmen lehnte ich ab, so hatte ich viel Zeit.

Durch alle gutachterlichen Papiere, die den Entlassungen zugrundelagen und in den Kündigungsschreiben angeführt wurden, geistert die These, ich hätte an der Universität „Kulturpolitik der DDR“ unterrichtet oder zumindest erforscht und dieser Gegenstand habe sich nun erledigt. Das Eine war erfunden, das Andere eine falsche Prognose. Meine wissenschaftliche Beschäftigung mit der DDR entsprang aus deren Ende und zunächst westdeutschen „Auftragswerken“ in den frühen 1990er Jahren.⁶

³ Im Verlauf des Jahres 1991 teilten die großen Wissenschaftsorganisationen der Bundesrepublik mit den maßgebenden Kultusministerien und Fakultäten die Claims in Ostdeutschland unter sich auf. Und da die Begehrlichkeit nach Professuren, wie schon Max Weber in „Wissenschaft als Beruf“ schrieb, immer groß ist, suchte besonders das Umfeld des „Kulturwissenschaftlichen Instituts“ (KWI) Essen, 1989 gegründet, nach einer universitären Materialisierung seines Profils. In Berlin gab es ein KWI. Es musste nur, so viel Sarkasmus muss sein, die richtigen Leute und die richtige Kulturwissenschaft bekommen – was zu belegen wäre.

⁴ Horst Groschopp: Moralische Plaudereien auf der Couch. Ostdeutsche Beobachtung eines westdeutschen Beobachters. In: Der Alltag, Berlin 1995, Nr. 70, S. 173-180. – Horst Groschopp: Die Einsamkeit des Kulturwissenschaftlers. Im Gespräch mit Jörg Lau. In: Der Alltag 1996, Nr. 72, S. 23-39.

⁵ „Überhang“ ist auch so ein schönes Bild dieser Zeit. Da hängt jemand (kopfüber?) an einer Klippe und der gesamte „Apparat“ hofft, dass die Person möglichst bald herunterfallen oder in Rente gehen möge. Da in der DDR keine Beamtenverhältnisse herrschten, gab es keine „Pensionierung“, höchstens eine Emeritierung auf Bestandsrenten-Niveau. „Bestandsrentner“ waren lange Zeit in Ostdeutschland – und sind es in großen Teilen bis heute – eine Seltenheit. Die Mehrzahl der älteren Bevölkerung wurde mit „Prozentpunktereduktion“ in den Vorruhestand verabschiedet (0,3 pro Monat).

⁶ Vgl. Das System der perfekten Kulturverwaltung. Kulturpolitikstrukturen in der DDR bis zum

Teil 1: Bis zur Entlassung am 25. August 1993

„Abwicklung“ ist eine Kernkategorie des Einigungsvertrages. Das Wort kommt dort achtmal vor, meist in der Alternative „Überführung oder Abwicklung“. So bestimmt „Artikel 13. Übergang von Einrichtungen“, Absatz 3, dass dies auch für „Einrichtungen der Kultur, der Bildung und Wissenschaft sowie des Sports“ gilt.⁷ Das Wort „Abwicklung“ war der westdeutschen Betriebswirtschaft, dem Bankenwesen und dem dortigen Steuersystem entlehnt. In den neuen Bundesländern war es unbekannt, wurde zu einem Fluch. Bezeichnete der Begriff ursprünglich den normalen Vorgang der Auflösung eines Unternehmens, das Zuendebringen einer ökonomischen Einheit, die nun einmal wirtschaftlich nicht mehr zu retten ist, geriet das Wort zu einer schicksalhaften Urteilsformel.⁸

In unmittelbarer Folge des Beitritts der DDR am 3. Oktober 1990 zum Geltungsgebiet des Grundgesetzes wurden gleich Ende 1990, wenige Zeit nach den Einheitsfeiern, zahlreiche staatliche Behörden und „staats- bzw. parteinahe“ Institute geschlossen – „abgewickelt“. Es folgten die Armee, Teile der Polizei, die Staatssicherheit, andere Machtorgane, schließlich Industriebetriebe (Stichwort Treuhandanstalt) und ihre „Forschungskombinate“⁹ und Vereine, die keine öffentliche Förderung mehr erhielten. Zugleich kamen immer wieder die wirklichen Eigentumsverhältnisse ans Licht und führten zu sofortigen „Abwicklungen“.¹⁰

Herbst 1989. In: Kulturstaat Deutschland? Spektrum und Perspektiven kommunaler Kulturarbeit der 90er Jahre. Hrsg. von Olaf Schwencke. Loccum 1991, S. 215-230. – Aktuelle Entwicklungsprobleme kommunaler Kulturpolitik. In: Kulturstaat Deutschland? Spektrum und Perspektiven kommunaler Kulturarbeit der 90er Jahre. Hrsg. von Olaf Schwencke. Loccum 1991, S. 125-140. – Deutsche Einigung – Ende einer verstaatlichten Arbeiterbewegungskultur. Historische Orientierung und Geschichtskultur im Einigungsprozeß. Hrsg. von Jörg Calließ. Rehburg-Loccum 1991, S. 136-148. – Eine andere deutsche Alltagskultur. In: Getrennte Vergangenheit – Gemeinsame Geschichte. Zur historischen Orientierung im Einigungsprozeß. Rehburg-Loccum 1992, S. 147-159. – Zwischen Klub- und Kulturwissenschaft. Aus- und Fortbildung für Kulturberufe in der DDR. In: Aus- und Fortbildung für kulturelle Praxisfelder. Dokumentation der Forschungsprojekte ... Hrsg. von Christiane Liebald und Bernd Wagner. Hagen 1993, S. 159-177. – Kulturelle Jugendarbeit in der DDR. Herkunft, Struktur und Verständnis. In: Woher – Wohin? Kinder- und Jugendkulturarbeit in Ostdeutschland. Hrsg. von der Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung e.V., Remscheid 1993, S. 14-30. – Kulturhäuser in der DDR. Vorläufer, Konzepte, Gebrauch. Versuch einer historischen Rekonstruktion. In: Kulturhäuser in Brandenburg. Eine Bestandsaufnahme. Hrsg. von Thomas Ruben und Bernd Wagner. Potsdam 1994, S. 97-178.

⁷ Vgl. Vertrag zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland über die Herstellung der Einheit Deutschlands – Einigungsvertrag – vom 31. August 1990. – Zu den wissenschaftlichen Einrichtungen vgl. die frühe Studie von Peer Pasternack: Abwicklungen und „Aufwicklungen“. Zu ihren Voraussetzungen und Wirkungen. In: Das Hochschulwesen 6/1991, S. 249-154, vgl. <http://www.peer-pasternack.de/texte/Abwicklungen%20und%20Aufwicklungen.pdf> (9.11.2015).

⁸ Vgl. Horst Groschopp: Was das Ossi lernen musste. Neue Wörter in Deutschlands Osten. In: Der Alltag 1996, Nr. 71, S.163-172.

⁹ Vgl. Dieter E. Zimmer: Sag mir, wo die Forscher sind. In: Die Zeit (online), 31. Juli 1992, vgl. <http://www.zeit.de/1992/32/sag-mir-wo-die-forscher-sind> (9.11.2015).

¹⁰ So das Museum für Deutsche Geschichte in Berlin Unter den Linden, heute Deutsches Historisches Museum. Es stellte sich heraus, dass dies ein SED-Parteibetrieb war und keine staatliche Einrichtung.

Das „Institut für Kulturwissenschaft“, dessen Geschichte Mitte der 1960er Jahre begann, hatte sich unter diesem Namen 1987 von der Ästhetik emanzipiert und verselbständigt. Ich wurde, seit 1985 Hochschullehrer, zu einem der Mitbegründer dieser Einrichtung. Beide Institute (Kulturwissenschaft und Ästhetik) sollten ursprünglich Ende 1990 auf Beschluss des Ost-West-Berliner Magi-Senats abgewickelt werden. Es kam aber zu einer für diese Zeit beispiellosen Solidaritätsaktion, die vom ersten deutsch-deutschen Kulturverein „Kulturinitiative‘89“ von Westberlin aus organisiert wurde. Beide Institute wurden vor der Beschlussfassung aus der Liste gestrichen. Aber eine Verwaltung vergisst so eine Schmach nicht.

Was die Mehrheit meiner Kolleginnen und Kollegen und mich wesentlich ab 1992 erliefte, war keine „Abwicklung“ im „klassischen“ Sinne mehr, sondern förmliche Entlassung wegen „Mangel an Bedarf“ oder Übernahmen in andere Dienststellungen. Es galt Anfang 1991: Wer nicht formal „abgewickelt“, nicht in kriminelle Vorgänge verwickelt oder von der Studentenschaft negativ beurteilt war (Dok. Nr. 3), erhielt einen Übernahmescheid (Dok. Nr. 4), der allerdings von der Fakultät – der Personalstrukturkommission (PSK) – zu bestätigen war (Dok. Nr. 5). Insgesamt kann diese Zeit vom Herbst 1989 bis zum Herbst 1992 als eine der produktiven Anarchie beschrieben werden, mit neuen Studienordnungen, auch in der Kulturwissenschaft, die, weil sie nach dem Ende der DDR in Kraft gesetzt worden waren, im Frühjahr 1993 wieder annulliert wurden.

Wesentlich an diesen Ergebnissen war zudem, dass mit diesen „Übernahmen“ die Zeit verstrichen war, jemand aus politischen Gründen zu entlassen. Von wem eine Akte der Staatssicherheit auftauchte (Dok. Nr. 6), die vermeintliche oder wirkliche geheimdienstliche Mitarbeit auswies, der flog nach wie vor flugs von der Universität, auch wenn vorher eine positive Evaluierung und förmliche Übernahme stattgefunden hatte. Doch konnten politische Gründe bei der künftig fälligen Entlassung des „überflüssigen“ Personals nicht mehr angeführt werden, so sehr diese auch für Entlassungen durchaus noch den Hintergrund abgaben. Der Paragraph 1 des „Übernahmegesetzes“ musste nicht mehr ausdrücklich belegt werden. Das waren „Bevorzugungen ..., die auf nachweisbare politische Einflußnahmen im bisherigen Werdegang zurückzuführen sind“.¹¹

Selbstverständlich wird es in allen internen Beratungen über meine Person schon eine Rolle gespielt haben, dass ich diverse Funktionen in der SED der Universität innehatte. Es gab sicher in den Augen der „Entscheider“ politische Motive, mich aus der Universität zu entfernen, von „Belastungen“ wegen meines Engagements bei den Freidenkern ganz zu schweigen. Doch darauf wollten sich die mit Wissenschaftlern besetzten Kommissionen offiziell nicht einlassen. Man meinte, „wissenschaftlich“ argumentieren zu müssen.

Der Versuch unter dem Rektorat Prof. Heiner Fink, der eine „Reform von innen heraus“ beförderte und dazu die schon erwähnten „Personalstrukturkommissionen“ (PSK) einsetzte, misslang: Einsetzung Dezember 1990; „Urteile“ am 27. Oktober 1992. Dieser demokratische Vorgang hatte für die westdeutschen Kommissionsmitglieder einen

¹¹ Es war dies der Universität auch deshalb unmöglich, weil die Personalakten in der „herrschaftsfreien Zeit“ vor dem Inkrafttreten des Einigungsvertrages in den Sektionen auf falsche Angaben geprüft wurden, wenn diese es wollten. Auf diese Weise kam ich in den Besitz meiner nahezu vollständigen Akte, die nun in meinem privaten Archiv ist. Allerdings konnte ich schon damals nichts Belastendes finden. Aber das ist sicher eine subjektive Meinung. Ich weiß nicht, ob die verbliebenen Akten in ein Archiv kamen.

Erkenntnis-Effekt, den sie als bestellte auswärtige Gutachter, mit dem späteren Vorsitzenden der „Struktur- und Berufungskommission“ (SBK) Prof. Friedhelm Krummacher (Kiel) an der Spitze, in ihrer Stellungnahme klarsichtig formulierten (Dok. Nr. 7), dass Personalevaluierungen „die Legitimität bisheriger Berufungen in Frage“ stellen würden. Dies bereite juristische und ethische Probleme. Hier wollten sie sich nicht voraus-eilend die Finger verbrennen.

Diese „Bremse“ wurde mit Inkrafttreten des Berliner Personalübernahmegesetzes am 21. Juni 1992 gelöst. Das neue Verfahren, das sich schon entfaltetete, während das andere noch im Gange war, folgte dem im Sommer wirksam gewordenen „Mantelgesetz“, das die gerichtlich als ungesetzlich beurteilte „Abwicklung“ durch „neues Recht“ ablöste.¹² Damit begann die Phase der „Erneuerung“ statt „Abwicklung“. Ein Teil davon ist schon in der „Erinnerung 3: ‚Dr. habil.‘“ erzählt.

Jedenfalls wurde auch in der „Sektion Ästhetik und Kunstwissenschaften“ (inklusive die Institute für Kulturwissenschaft und Ästhetik) eine „Struktur- und Berufungskommission“ (SBK) eingesetzt, die sich am 4. April 1992 den Mitarbeitern vorstellte. Sie legte im Verlauf ihrer Tätigkeit die neue Stellenstruktur fest und nahm Einschätzungen desjenigen Personals vor, das sich dieser Kommission „freiwillig“ stellte (Bekanntgabe der Ergebnisse am 6. Juli 1993). Die SBK ließ die neuen Stellen ausschreiben und nahm schnell die Besetzungen vor.¹³ Das alte Personal passte in der Regel nicht zu diesen Stellen,¹⁴ weshalb es nun überzähliges Personal gab. Kein Hochschullehrer des alten Instituts für Kulturwissenschaft erhielt eine Neuberufung an der HUB.¹⁵

Die Kommission musste (sie sah das jedenfalls so), wie schon erwähnt, „innerwissenschaftliche“ Gründe bemühen, um eine Entlassung herbeiführen zu können. Festzustellen, dass jemand nicht in eine neue Struktur passt (betriebswirtschaftliche Erwägungen), reichte ihr nicht. Das führte dazu, wissenschaftlichen Streit auf die Ebene der Ausschließlichkeit zu heben und der anderen Auffassung die Wissenschaftlichkeit abzuspochen. Das wiederum verführte zu Rabulistik, genährt durch fehlenden Selbstzweifel. Bereits am 8. Dezember 1992 (1. Brief) hatte mir Prof. Friedhelm Krummacher geschrieben, dass ich unfähig sei, das „Fach Kulturwissenschaft insgesamt zu vertreten“. Wer kann das schon? Die Mitteilung des Vorsitzenden der SBK in seinem 2. Brief an mich vom 25. Januar 1993 zeugte ebenfalls von sachfremder Selbstgewissheit: „Maßgeblich für das Urteil der SBK war ... die methodische und historische Eingrenzung Ihrer Publikationen“.¹⁶

¹² So gab es dann zeitweilig Professoren neuen und alten Rechts parallel: Wirkliche Professoren und solche dem Namen nach.

¹³ Das angeschlagene hohe Tempo belegt die Vorabsprachen. So stand auf dem ersten Listenplatz „Kulturgeschichte“ (Nachfolge für Mühlberg) Peter Sloterdeijk, Platz zwei war leer, Platz drei Thomas Macho. Sloterdeijk lehnte ab.

¹⁴ Da auch Berufungen von Personen stattfanden, die der SBK angehörten, beriefen sich diese faktisch selbst. Man kann darin durchaus den Lohn für die Teilhabe an der Auswahl sehen. Es kam daraufhin zu einigen Prozessen, bei denen die nicht berücksichtigten Kläger dieses Verfahren anfochten und sogar vor Gericht gewannen (vgl. die „Berliner Morgenpost“ vom 11. November 1995), aber die Stellen waren nun besetzt.

¹⁵ Prof. Irene Dölling, letzte Institutsdirektorin vor der „Erneuerung“, erhielt an der Universität Potsdam eine Professur in der Frauenforschung.

¹⁶ Das studentische Kommissionsmitglied Jens Bisky teilte Mitte Juli in einem öffentlichen Aushang „Notwendige Korrektur“ mit, dass durch die SBK eine Ausschließungs-Evaluation stattgefunden habe. Wegen des knapp bemessenen Stellenplans habe die SBK von vornherein und grundsätzlich „überwiegend praktizistisch orientierte Ansätze ... nicht zu berücksichtigen“.

Am 22. März 1996, da ging es um meine zweite Entlassung, gab die Personalabteilung in einem Schreiben an den sich noch widersetzenden Personalrat volle Breitseite. Es gäbe bei mir zwar eine „gewisse Vertrautheit ... zu Problemen der Kulturwissenschaft“, doch sei der „Gehalt ... in mehrfacher Hinsicht beschränkt“. Ich habe nur proletarische Kultur untersucht, nicht auch die anderen; meine Studien seien „an einem nicht sehr subtil entfaltetem Paradigma orientiert“; die „zur Auswertung von Daten bemühten Theorien sind eher unterkomplex“, verbunden „durch eine problematische Überabstraktheit“. Das in der „Erinnerung 2“ vorgestellte Projekt „Kulturumbuch“¹⁷ zeige die gleichen Mängel usw. Herrmann Glaser beklagte am 8. September 1993 in einem Brief an mich (auch andere Post ließe sich anführen) das „tiefe Begründungsniveau“.

Alle Mitglieder der SBK mussten doch davon ausgehen, dass ihre Verdikte nicht in den Archiven bis dreißig Jahre nach ihrem Tod verbleiben würden. Jede höhere Stelle übernahm zudem alle Einschätzungen der SBK nahezu wörtlich. Vielleicht sah sich die Kommission als eine Art Revolutionskomitee und im Auftrag der Geschichte tätig. Krummacher selbst unterschrieb übrigens mein Urteil nicht. Es trägt auch kein Datum. Es ist von der Stellvertreterin der SBK beglaubigt, Prof. Dr. Karin Hirdina, Direktorin des Instituts für Ästhetik.

Am 12. Januar 1993 wurde ich über die Streichung aus dem Vorlesungsverzeichnis mündlich informiert. Dies ging zurück auf ein entsprechendes Schreiben der Universitätspräsidentin Prof. Dr. Marlis Dürkop vom 17. Dezember 1992 an die Vorsitzenden aller SBK (Dok. Nr. 8). Die Druckfahne, die noch Vorlesungen und Seminare auch von anderen auf der Abschlusliste stehenden Personen vorsah, wurde neu gesetzt. Meine Forderung an die Dekanin vom 7. Januar 1993, unterrichten zu dürfen, wurde elf Tage später abgelehnt (Dok. Nr. 9) mit der Begründung, sonst könne keine Entlassung erfolgen. Es war ein Lehrverbot aus Kündigungsgründen – aber ein Lehrverbot. Einsprüche von Studenten wurden ebenfalls abgewiesen, Diplomarbeiten nicht weiter betreut.

Am 6. Juli 1993 erfolgte auf einer Institutsversammlung die mündliche Mitteilung, alle Negativ-Evaluierten würden vor Beginn des Semesters entlassen.¹⁸ Den Beschluss dazu hatte die Universitätsleitung am 17. Juni 1993 gefasst (Dok. Nr. 10).¹⁹ Die Kündigung trägt das Datum 25. August 1993. Interessant war, dass die Universität vor der Berufungsverhandlung – sie hatte in der ersten Instanz verloren – einen Vergleich vorschlug. Sie entdeckte plötzlich „zur Abdeckung eines derzeit noch bestehenden Bedarfs“, dass ein bis zum 31. Oktober 1998 befristetes „Arbeitsverhältnis ... als Hochschuldozent“ möglich sei. Daran hatte ich aber keinen Bedarf. – Die zwei Gerichtsverfahren (vier Verhandlungen) zogen sich, wie schon erwähnt, bis Januar 1997 hin.²⁰

sichtigen“ vermocht.

¹⁷ Vgl. <http://www.horst-groschopp.de/sites/default/files/Erinnerung%20%20Text.pdf> (16.11.2015).

¹⁸ Man muss sich diese Situation vergegenwärtigen: Da sitzen alle Mitglieder des Lehrkörpers und es wird verlesen, wer entlassen wird.

¹⁹ Im Beschlussdokument werden fünf Dienstjahre unterschlagen.

²⁰ Erste Verhandlung: 3. März 1994; 28. Juni 1994 Berufungsverhandlung; Beschwerde der HUB wird zurückgewiesen; Weiterbeschäftigungsurteil am 22. November 1994.

Teil 2: Zweite Entlassung am 25. März 1996, endgültiges Urteil am 28. Januar 1997, tatsächliches Verlassen der Universität am 1. Oktober 1996

Nach dem gewonnenen Prozess reichte ich erneut Lehrangebote für vier Veranstaltungen ein, die sogar ins Vorlesungsverzeichnis für das Sommersemester 1995 kamen (Dok. Nr. 11). Der Dekan der Phil.Fak. III Prof. Horst Bredekamp verfasste daraufhin ein Untersagungsschreiben (faktisch Entzug der Lehrbefugnis, also erneut Lehrverbot) mit großer Verbreitung (Dok. Nr. 12), das auf die Nichtgleichwertigkeit von „Dr. sc.“ mit „Dr. habil.“ hinauslief.

Der Institutsdirektor Prof. Thomas Macho setzte mich darüber in Kenntnis (Dok. Nr. 13) und brachte für die Studenten einen öffentlichen Aushang an (Dok. Nr. 14). Nach einer anwaltlichen Beschwerde, dass dies auf ein Arbeitsverbot hinauslief, informierte Dekan Bredekamp per Brief meinen Rechtsvertreter am 9. Mai 1995, ich dürfe unterrichten, was ich wolle, aber weil kein Bedarf bestehe, dürfe ich weder im Pflicht-, noch im Wahlpflichtbereich Scheine vergeben.

Nun wollte ich das Ganze auf die Spitze treiben und fragte nach, was denn dies für ein Unterricht sein dürfe. Telefonische Antwort: Freie Wahl innerhalb von „Kulturpolitik“. Das konnte ich weit interpretieren. Es gelangten von mir vier Veranstaltungen ins Vorlesungsverzeichnis Sommersemester 1996. Von der Aussichtslosigkeit der praktischen Umsetzung überzeugt, legte ich das Schwergewicht demonstrativ auf „Freidenkerkultur“ (Dok. Nr. 15). Dann waren aber alle Seminarräume belegt, worauf ich Kleingruppenunterricht im Dienstzimmer anbot: „Ein paar Stühle werden sich finden.“²¹

Diese Freude wollte ich mir durchaus machen, entlassen zu werden, aber vorher an damals noch „meiner“ Universität über „Dissidenten“ und „Freidenker“ gelehrt zu haben. Noch stärker war diese Tendenz im Vorlesungsverzeichnis für das Sommersemester 1997, in der fünf Veranstaltungen ausgewiesen waren: Geschichte Kulturarbeit (Konzepte ästhetischer Erziehung), Grundbegriffe Kulturpolitik (Geschichte des „kulturellen Bereichs“), „Lebenswert“ (Kulturauffassungen deutscher Freidenker), „Geselligkeit“ (Fest- und Vereinskultur in Deutschland) und „Neuer Mensch“ (Linksradikale Kulturen in Deutschland). Aber auch dazu kam es nicht mehr.

Die Universität arbeitete auf Zeit, während mein Spiel eher darin bestand, mit viel Antragswesen und Post zu versuchen, dass die HUB einen gerichtsrelevanten Fehler begeht. Am 25. März 1996 wurde die zweite Entlassung ausgesprochen (Dok. Nr. 16). Diesmal verzichtete die Universität weitgehend auf Verunglimpfungen der wissenschaftlichen Reputation, sondern argumentierte zum einen streng strukturell (betriebswirtschaftliche Gründe) und vergaß zum anderen nicht anzufügen, dass der zuständige Senator bereits zugestimmt habe. Während ich in der ersten Instanz wider Erwarten gewann, ging die Berufungsverhandlung am 28. Januar 1996, angestrengt von der Universität, verloren. Revision wurde nicht zugelassen.

Die Kündigung wurde sofort, also rückwirkend wirksam. Das „Zeugnis“ bestand zunächst aus wenigen Sachangaben. Erneut legte mein Anwalt Rechtsmittel ein. Das

²¹ So an die Dekanin Christina von Braun in einer Mail vom 25. September 1996, unmittelbar vor der zweiten Instanz des zweiten Prozesses. Ich verweigerte am 30. September 1996 erneut einfache Bibliotheksarbeit im Umfang von 20 h/Woche, gab aber die Zusage von zwei Stunden.

hatte den Effekt, dass mir die Humboldt-Universität nach 25 Jahren Zugehörigkeit ein Abschlusszeugnis (Dok. Nr. 17) mit auf den Weg gab, das jede künftige Universitätsanstellung wo auch immer ausschloss. Zugleich nutzte sie ihre letzte Gelegenheit zu einer politischen Bewertung: „... auch auf dem politischen Sektor war Herr Groschopp während der DDR-Zeit ein aktiver und engagierter Mitarbeiter. Er gehörte deswegen auch zum Reisekader.“

Ich war nicht, wie im „Zeugnis“ ausgeführt, bis zum 28. Januar 1997 beschäftigt, sondern, wie ebenso schon ausgeführt, bereits ab 1. Oktober 1996 arbeitslos. Selbstverständlich holte sich die Universität die Überzahlung zurück.

Dok. Nr. 18 zeigt die Personalbesetzung des „Instituts für Kulturwissenschaft“ zum Zeitpunkt meines Rauswurfs.

Teil 3: Dokumentation**Nr. 1**Entlassungsschreiben vom 25. August 1993, per Bote zugestellt.

Man beachte die Tippfehler, besonders „unterkomplex“. Über bisherige Papiere hinausgehend wird hier das „nicht sehr subtil“ entfaltete Paradigma konkretisiert: es sei marxistisch.

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN

DIE PRÄSIDENTIN



Mit Rückschein

Herrn
Dr. Horst Groschopp
Immanuelkirchstr. 22

10405 Berlin

Unter den Linden 6
10099 Berlin
Telefon 2093 21 00
Telefax 2093 27 29
Telex 011 2823

GeschZ.: III
Bearbeiter/in:
Bn/Ht

25.08.1993

Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses

Sehr geehrter Herr Dr. Groschopp,

die Personalkommission hat Ihren Antrag auf Übernahme als Hochschuldozent nach Hochschulpersonalübernahmegesetz abgelehnt.

Hiermit kündige ich Ihr Beschäftigungsverhältnis mit der Humboldt-Universität zu Berlin gemäß Artikel 20 Einigungsvertrag in Verbindung Anlage I Kapitel XIX Sachgebiet A Abschnitt III Nummer 1 Absatz 4 Ziffern 2 und 3 wegen mangelnden Bedarf und mangelnder fachlicher Qualifikation fristgemäß zum 31.10.1993, hilfsweise zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Die Personalkommission hat diese Kündigung beschlossen und mich mit der Durchführung beauftragt.

Für die Kündigung ist folgendes maßgeblich:
Sie sind seit dem 01.05.1976 an der Humboldt-Universität beschäftigt. Derzeit sind Sie Dozent für Kulturwissenschaften am Institut für Ästhetik des Fachbereiches Kunst- und Kulturwissenschaft.

Der Fachbereich Kunst- und Kulturwissenschaft muß im Rahmen des Beschlusses des Kuratoriums vom 07.02.1992 über die Ausstattung der Fachbereiche mit Stellen des wissenschaftlichen Dienstes erheblich Personal reduzieren. Dazu gehört auch, daß im Institut in Zukunft kulturgeschichtliche und kulturwissenschaftliche, nicht aber kulturpolitische und organisatorische Fragen im Vordergrund stehen werden. Damit entfällt auch Ihr eigentliches Arbeitsgebiet. Im übrigen werden im Land Berlin Hochschuldozentenstellen nicht eingerichtet.

...

Bankverbindung:

Berliner Bank AG:
Postgiroamt Berlin:

Konto-Nr.:

438 8888 700
6518 23 104

BLZ:

100 200 00
100 100 10

Sie erfüllen auch nicht die fachlichen Voraussetzungen für eine Weiterbeschäftigung. Ihre der Struktur- und Berufungskommission vorgelegten Arbeiten lassen zwar eine gewisse Vertrautheit, vor allem mit kulturhistorischen Problemen zwischen 1870 und 1914 erkennen. Der Fokus dieser Arbeiten ist jedoch in gleich mehrfacher Hinsicht beschränkt. Im thematischen Mittelpunkt stehen ausschließlich die proletarische Kultur, die gewiß alle Aufmerksamkeit verdient. Allerdings ist, um ihre Spezifika zu erfassen ihre komparatistische Analyse unabdingbar. Vergleiche etwa mit bäuerlicher, feudaler oder bildungs- und kleinbürgerlicher Kultur unterbleiben in Ihren Arbeiten jedoch weitgehend. Methodisch sind Ihre Arbeiten gleichermaßen einseitig an einem nicht sehr subtil entfalteten marxistischen Paradigma orientiert. Wenn diese Arbeiten überhaupt einmal konkret einzelne Materialquellen ausbreiten, so werden diese recht pauschal analysiert. Auch die zur Auswertung von Daten bemühten Theorien sind eher unterkomplex. Die Auseinandersetzung mit Alternativen, sogenannten bürgerlichen Methoden und Ansätzen bleibt häufig oberflächlich und in unproduktiver Weise polemisch. Insgesamt sind Ihre Arbeiten durch eine problematische Überabstraktheit der Wertung charakterisiert, wobei rhetorisch durchaus der Anspruch auf materiale Konkretion erhoben, aber nicht eingelöst wird. Nach der Wende 1989 haben Sie im Rahmen des ABM-Projektes "Kulturumbbruch" mitgearbeitet. Die in den Mitteilungen aus der kulturwissenschaftlichen Forschung vorgestellten Arbeiten lassen eine gewisse Auseinandersetzung mit den Vorzügen und Nachteilen der DDR-Kulturpolitik sowie mit den Problemen der Berliner Kulturinstitutionen nach 1989 erkennen. Sie sind jedoch von ähnlichen methodischen Mängeln wie die zuvor erwähnten Arbeiten charakterisiert. Die einschlägigen Analysen sind nicht so sehr von kulturhistorischen oder kulturwissenschaftlichen Fragestellungen, sondern vielmehr von einem unmittelbar politischen Interesse geprägt. Ihre fraglos vorhandene Kompetenz im Hinblick auf die Kulturpolitik der DDR, die eher pragmatischer als wissenschaftlicher Art war, steht heute nicht mehr im Mittelpunkt des wissenschaftlichen Interesses.

Aus den genannten Gründen ist Ihre Weiterbeschäftigung am bisherigen Arbeitsplatz nicht möglich. Ein anderer Arbeitsplatz sei es des wissenschaftlichen, sei es des sonstigen Dienstes, für die Sie qualifiziert wären und die Ihnen zumutbar sind, stehen nicht zur Verfügung. Es verbleibt daher nur der Weg der Kündigung.

Der Personalrat wurde beteiligt. Er hat der Kündigung nicht widersprochen.

Hochachtungsvoll


Prof. Dr. M. Dirkop

Nr. 2

Eigene Geschichte in anderer Gesellschaft

Aus: Geschichte und Gesellschaft, Hagen 20/1994

246

Diskussionsforum

3. Eigene Geschichte in anderer Gesellschaft.
Notiz über Evaluation als Abwicklung*von Horst Groschopp*

Wenn man als sozialhistorisch arbeitender Kulturwissenschaftlicher mit nie verleugneter DDR- und SED-belasteter Biographie mit dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet in die Bundesrepublik eingetreten ist, sich Hals über Kopf in andere Gesellschaft begeben hat, wenn also einen solchen Menschen, mich, nach drei Jahren Einheit endlich die „Wende“ in Form eines Kündigungsschreibens der Universitätspräsidentin (mangelnder Bedarf und mangelnde fachliche Qualifikation) erreicht (wieso ausgerechnet Du/Ihr erst jetzt, fragen die einen; wieso unbedingt Du/Ihr, andere), dann ist man darauf vorbereitet und der Moment moralischer Empörung nur kurz bemessen. Doch was soll das bedeuten: „nur gewisse Vertrautheit“, „beschränkter Fokus“, „einseitige Methode“, „nicht sehr subtiles marxistisches Paradigma“, „unterkomplexe Theorien“, „Überabstraktheit der Wertung“, „unmittelbar politisches Interesse“ usw. Wer sagt das, woher kommt das, worauf bezieht sich das?

Eine Debatte darüber würde man ja gern führen, aber vor Gericht? Und unter Rechtfertigungsdruck? Und als Kampf um die Stelle? So entsteht kein Diskurs, auch die nächsten Jahre wohl nicht. Schon begriffliche Translationen aus dem Deutschen ins Deutsche sind schwierig. Selbst diejenigen in der DDR, zu denen ich mich rechne, die an die wissenschaftliche Welt hinter der Mauer angeschlossen bleiben wollten, sind in Übersetzungsnot. Häufig ist selbst schon vergessen, worauf sich dies oder das in einer DDR bezog, die sich von ihrem linken staatlichen Nachbarn auf der Landkarte nicht durch Nation, sondern Kultur unterscheiden wollte,⁴ quasi Ethos gegen „Ethnos“. Damit scheint auch jedem im Westen klar definiert, wer sie waren, diese Kulturwissenschaftler.⁵

Das DDR-interne Konsilium ist beendet. Motivationen, nach denen niemand fragt, müssen nicht erklärt werden. Sie sind auch fast gar nicht mehr zu erhehlen, erst recht nicht plausibel zu machen. Das würde nämlich bedeuten, die Kultur der DDR erklären zu können, dies überhaupt zu wollen. Wieso haben Sie (nur) proletarische Kultur untersucht? Wieso hauptsächlich bis 1914? Kul-

4 Vgl. S. Meuschel, Legitimation u. Parteiherrschaft in der DDR. Zum Paradox von Stabilität u. Revolution in der DDR 1945–1989. Frankfurt 1992, S. 28.

5 Dem Kulturwissenschaftler Helmut Hanke ist wohl zuzustimmen: „Selbst die kritischen Geister in meiner Zunft dienten dem alten System als Rechtfertigung.“ Vgl. Neues Deutschland, 23. 5. 1990, S. 8.

turpolitik, Ihr Berufsgebiet,⁶ hat wirklich etwas mit Wissenschaft zu tun? Meinen Sie tatsächlich, als Ostdeutscher das kulturelle System der Bundesrepublik erklären zu können? (Innere Beruhigung des Historikers: Auch diese Kommissionen und deren Akten werden dermaleinst studiert; hoffentlich gibt es welche.)

Es geht nicht um Wissenschaft, es geht um Stellen. Das ist nicht gerade ein Anlaß zum produktiven Gelehrtenstreit. Damit erledigt sich weitgehend die notwendige Auseinandersetzung über das, worüber nun endlich mal zu reden wäre. Boxer im Ring können nicht diskutieren. Strauchelnde tritt man nicht noch. Es trifft sowieso einen bunten Haufen. System ist schwer zu erkennen. Was entsteht, wird hoffentlich niemand erschrecken. Interessant ist, daß sich ein Haltungslager mit der Meinung bildet: Vielleicht sind die Bleibenden „von uns“ gar schlechter dran, wegen der erbrachten Anpassungsleistungen.

Es ist keine belanglose Floskel: Es geht nicht ans Leben. Man kennt die Geschichten aus denen Geschichte entsteht, aus denen die DDR entstand. Zudem herrscht Vertrautheit mit der Debatte, war es nun eine Revolution oder keine? Ralf Dahrendorf meint, ein klassisches Kriterium sei: „Der Hochverrat von gestern wurde zum offiziellen Kredo von heute“, was „eine rasche Zirkulation von Eliten“ bewirke, „begleitet von einer tiefgreifenden Änderung des politischen Systems.“⁷ Das also findet statt. Dann lese ich Wolfgang J. Mommsen über das „Versagen der Intellektuellen“ in der DDR und über dortige „bereitwillige Kollaborateure“ mit der UdSSR.⁸ Das auch noch, denke ich und werde ganz still.

Die welt- und nationalpolitische Handlungsebene bedarf der Anstrengung des Gedankens, um sie zu begreifen. Unterhalb davon ereignet sich viel Individuelles. Man selbst, beteiligt sich an der Analyse zum „Kulturumbuch“, sichert Material, redet mit, rät hier und da. Da läuft eine spannende Geschichte ab, und plötzlich ist man von der „nationalpolitischen Ebene“ eingeholt und wird von der Strukturbereinigung betroffen.

In den gelesenen Texten erschien das alles noch ganz plausibel. Nicht sehr groß ist aber jetzt die Freude, daß man im Einklang mit dem Gang der Geschichte lebt. Freiheit soll Einsicht in die Notwendigkeit sein, lieber Friedrich Engels? Befördert solcherart Gelerntes das Verarbeiten der neuen Lage, kurz: wird man einsichtiger? Was habe ich davon? Dann (zum Selbstschutz, denn die soziale Phantasie ist beruflich bedingt gut ausgebildet⁹) die Frage, wie

6 Es hieß wirklich „Theorie und Geschichte der Kulturpolitik“. Die Bezeichnungen folgten ministeriellen Vorstellungen. Wer glaubt schon, daß da bis zur „Wende“ nicht die „Kulturpolitik der DDR“ behandelt wurde?

7 R. Dahrendorf, Müssen Revolutionen scheitern? In: Transit 1991/92, H. 3, S. 9, 10.

8 W. J. Mommsen, Die DDR in der deutschen Geschichte. In: Aus Politik u. Zeitgeschichte 29/30, 1993, S. 21.

9 Seltsame Mitteilungen liest man in den Zeitungen, so im Tagesspiegel 28. 8. 1992, S. 10: „Der größte Teil der Ost-Berliner Sozialhilfempfänger ist keiner der klassischen Problemgruppen

verarbeiten das andere Arbeiternehmer? Setzt das kulturwissenschaftliche Interesse ein, danach zu fragen, wenn man mit ihnen auf der Wartebank im Arbeitsamt sitzt?

Einsicht ja, hinnehmen nein. Christa Wolf schrieb gegen die, wie sie es nannte, „Abwicklungs- und Auflösungstendenz“: „Wir lebten in Widersprüchen, die oft unlösbar waren . . . Wir erlebten und erleben jetzt, daß diese Konflikte entweder geleugnet oder als unerheblich dargestellt werden . . . Je mehr der Wille sich durchsetzt, die reale Geschichte der Menschen, die in der DDR gelebt haben, zu dämonisieren und sie in einem dunklen Loch des Vergessens verschwinden zu lassen, desto geringer ist die Hoffnung, daß wir uns . . . mit der wirklichen deutschen Geschichte . . . auseinandersetzen können.“¹⁰

Und wenn man dann schon über Vierzig ist, in diesen Konflikten so oder so drin war, dann muß das ausgetragen werden. Keine Desertion in die Taxifahrer-Innung oder ins Versicherungsgewerbe. Da ist sowieso kein Platz mehr. Der eigentliche Krach kommt ja erst,¹¹ auch in der Wissenschaftslandschaft. Jürgen Kocka schrieb schon vor einiger Zeit: „Die Vereinigung der beiden deutschen Wissenschaftssysteme vollzieht sich zu westdeutschen Bedingungen.“ Und: „Überhaupt sind Innovationen gegen die Phalanx der etablierten Organisationen und ihre Interessen nur schwer durchzusetzen.“¹² Wie sich das vollzog, ist der Analyse bedürftig.

Damit zum Vorgang selbst und der vieltausendfach(!) zu beantwortenden bzw. schon beantworteten Frage: Was sind eigentlich fachliche Voraussetzungen für eine Weiterbeschäftigung als Wissenschaftlicher oder Hochschullehrer? Eine Debatte über diese Frage findet hier derzeit in zwei Institutionen statt: öffentlich in den Gerichten und (wieder einmal) geheim in Kommissionen, die ihre Arbeit jetzt abschließen.

Mangelnde „fachliche Qualifikation“ für Hochschullehrertätigkeit meint im Einigungsvertrag zunächst die in der DDR ja leider vorgekommene Abwesenheit elementarer Voraussetzungen: abgeschlossenes Hochschulstudium,

zuzuordnen . . . Die soziale Deklassierung trifft im Osten sehr viele Hochqualifizierte und spezialisierte Arbeitskräfte . . . , ein Viertel davon [hat] sogar einen Hochschulabschluß . . . Ehemalige höhere und mittlere Verwaltungs- und Erziehungskräfte aus dem Staatsapparat der Ex-DDR stellen einen Anteil von knapp 20 Prozent.“ M. Vester, Das Janusgesicht sozialer Modernisierung. Sozialstrukturwandel u. soziale Desintegration ist Ost- u. Westdeutschland. In: Aus Politik u. Zeitgeschichte 26/27, 1993, S. 17: „Was Ostdeutschland betrifft, so wird es vermutlich seine Identität entsprechend ausbilden. Der Anglist Jürgen Schulze vergleicht dies mit dem amerikanischen Süden: „Die tiefe Wunde des Civil War ist allgegenwärtig. So ähnlich wird das wohl dem deutschen Osten ergehen.“ Zitat im Zitat: J. Schulze, Aus Atlanta, Bodenfelde 1992.

10 C. Wolf., Ein Ort. Nicht irgendwo, in: Berliner Zeitung, 1. 10. 1991, S. 9.

11 Fragen des Kulturwissenschaftlers: Was machen die etwa eine Million Arbeitslosen und eine Million Vorruehändler den ganzen langen Alltag? Was unternehmen die Organisationserfahrenen und Programmkundigen unter ihnen, die mehrere hundert Vereine gründen, um an ABM-Stellen (Ost-Berlin 1992: 30 000) zu gelangen, nun aber keine mehr bekommen?

12 J. Kocka, Folgen der deutschen Einigung für die Geschichts u. Sozialwissenschaften. In: Deutschland-Archiv 25. 1992, S. 793.

Promotion, Habilitation (respektive Promotion B, also Dr. sc.,¹³ Lehrbefähigungsnachweis (facultas docendi). Diese Qualifikationen sind von den Ländern in der Mehrzahl anerkannt. Wird keine mangelnde persönliche Eignung unterstellt, ergibt sich das Problem der Leistungsbewertung.

Jede darauf bezogene Ansicht ist aber zugleich selbst Gegenstand des wissenschaftlichen Diskurses und demzufolge streitig. In der Kulturwissenschaft oder gar in den Kulturwissenschaften in ihrer Gesamtheit läßt sich derzeit (und wohl auch in Zukunft) kein Konsens darüber finden, was Gegenstand, Methode, Ergebnis usw., also eine „Leistung“ im juristisch verifizierbaren Sinne ist und ein Urteil im Namen des Einigungsvertrages gestattet. Dennoch, die Gerichte müssen dies derzeit feststellen, weil Kommissionen sich festlegten und Entlassungen empfahlen. Dies selbstverständlich in allen Fachgebieten.

Klar müßte sein, daß die eine wissenschaftliche Auffassung oder „Fraktion“ die andere nicht unbelegt denunzieren darf, ihr die Wissenschaftlichkeit nicht ohne triftige Gründe absprechen sollte, noch dazu in sozial- und geisteswissenschaftlichen Disziplinen. Das verroht die Sitten, zumal wenn das Urteil selbst nicht öffentlich zur Debatte gestellt, sondern in Kommissionen festgelegt und erst auf dem Kündigungswege bekannt wird. Genau dies findet aber statt.

So wird „Mangel an Bedarf“ produziert, der logischerweise konzeptionellen, nicht zuletzt wissenschaftspolitischen Überlegungen folgt. Da aber zugleich Neueinstellungen stattfinden, die Professoren neuen Rechts (meist aus dem Westen) kommen und zum Teil Assistenten mitbringen (was man, ehrlich gesagt, auch oft verstehen kann), müssen Gerichte über fachliche Eignung oder Nichteignung der zu Entlassenden befinden, um festzustellen, ob wirklich kein Bedarf vorliegt. Denn das Gesetz legt zweierlei fest: Es gibt kein Recht auf Übernahme. Die Stellenzahl darf nicht überschritten werden.

Die Rechtsprechung hat sich noch nicht endgültig entschieden, wie zu verfahren ist. Teilweise werden jetzt nach richterlichen Vorgaben dickleibige Abhandlungen über die Verteidiger eingereicht. Ich empfehle allen Historikern, einmal einen solchen Prozeß zu besuchen – und Theaterwissenschaftlern und Talk-Mastern auch, es ist belehrend und unterhaltsam.

Dabei ist nicht anzuzweifeln, daß Evaluationen legitim sind, zumal nach einer „Wende“ und gerade in Bezug auf die Tätigkeit als Hochschullehrer. Zugestanden sogar, daß diese derzeit im Westen und Osten unterschiedliche Verfahren und Folgen haben. So fand auf der Ostseite meist nur eine Anhörung (in der Regel nicht länger als 15 bis 30 Minuten) statt (von den Kommissionen aus gesehen, ein gewaltiger Zeitaufwand). Die Mitspracherechte von Hochschullehrern waren außer Kraft gesetzt, ihr beamtenähnlicher Status (Berufung und Abberufung, nicht Einstellung und Kündigung) schon mit dem

¹³ Schon die Umwandlungsgeschichte von „Dr. sc.“ in „Dr. habil“, wem dies warum und wo gelangt, ist ein Stück unerforschte, gemeinsame deutsche „Wende“-Geschichte.

Einigungsvertrag gekippt. So konnte nur Daumen hoch oder Daumen runter die Folge sein.

Nun gut, die Geschichte hat das so ergeben, aber sie setzte noch eins drauf, denn mit der sogenannten „Negativ-Evaluierung“ ist eine Art Berufsverbot verbunden. Kein Kultusminister wird einen Negativ-Evaluierten an eine deutsche Hochschule berufen. Richtig, höre ich sagen und sage ich bisweilen auch. Aber: Die „Evaluierung“, wer weiß das, ist eine „zweck- und stellenbezogene“ Auswahl unter „Berücksichtigung der (dafür!) erforderlichen Eignung“ und keine umfassende fachbezogene Einschätzung der Tauglichkeit der Person für den Hoch- oder Fachhochschuldienst.

Dieses Verfahren kann man kritisieren, es wird vor Gerichten angefochten, aber es ist eben so. Dabei sollte es allerdings normal sein, Fachleute des betreffenden Gebiets zu beauftragen bzw. von solchen Auskünfte einzuholen, zumal die Teilnahme an der Überprüfung freiwillig war. Die Kommissionen sind dazu allerdings nicht verpflichtet gewesen. Die meisten haben ihre Entscheidungskompetenz voll ausgenutzt und eingesetzt.¹⁴

Die Strukturen im Osten standen erstaunlich schnell fest, für die zweck- und stellenbezogen ausgewählt wurde. Die einmal abgesteckten Claims wurden unangreifbar. Und was ist dabei herausgekommen? Für die Kulturwissenschaft dieses: Keine/keiner wurde Hochschullehrerin bzw. -lehrer neuen Rechts an einer Hochschule im beigetretenen Gebiet. In Berlin gibt es noch ein Häuflein Nichtentlassene, das auf eventuelle Überhangstellen und entsprechende Verträge wartet und das sich mit den „Mitteilungen aus der kulturwissenschaftlichen Forschung“¹⁵ ein Ausdrucksmittel zu erhalten sucht. Man kann darüber und über die Leute, die in der DDR Kulturwissenschaft betrieben,¹⁶ die Unikum wie Unikat waren, wissenschaftlich und politisch denken wie man will – ein historisches Faktum wurde geschaffen und es hat den sozialhistorischen Part besonders getroffen.

Die Sache geht jetzt ihrem Ende entgegen, nur die Gerichte haben noch zu tun. Dann werden die Wunden geleckt. Wenigstens eine Manöverkritik sollte sein.

14 Meine Kommission bestand aus je einem Kunst-, Literatur- und Musikwissenschaftler (diese ‚West‘, letzterer hatte den Vorsitz) und einem Musikwissenschaftler, einer Kunsterzieherin und einer Ästhetikerin (alle ‚Ost‘, letztere hatte den stellv. Vorsitz), hinzu kamen eine „Mittelbauerin“ (Kunstwissenschaft), eine Frauenbeauftragte ohne Stimmrecht (Theaterwissenschaft) und ein Student.

15 Die Themen nach der „Wende“, H. 29–33: Kultureller Wandel bei den Deutschen; Arbeiter und Massenkultur; Geschlechtsverhältnisse/Sexualität; Kultur in Deutschlands Osten; Ostdeutsche Kulturgeschichte.

16 Vgl. V. Gransow, Zwischen Bier u. Bildung. Kulturwissenschaftliche Revisionen in der DDR. in: Deutschland-Archiv 22. 1989, S. 667–71; H. Groschopp, Zwischen Klub- u. Kulturwissenschaft. Aus- u. Fortbildung für Kulturberufe in der DDR (für BMBW-Projekt: Situation Aus- und Fortbildung Kulturwissenschaft in den neuen Bundesländern; Träger: Kulturpolitische Gesellschaft; vor der Auslieferung).

Nr. 3Überprüfungsergebnis durch die Studenten, Februar 1991.

Zur Unterstützung der Arbeit der Personalstrukturkommission in unserem Fachbereich haben die StudentInnen des dritten Studienjahres Kulturwissenschaft ihre Lehrkräfte eingeschätzt. Hiermit sollen auch Sie Ihre Einschätzung zur Einsichtnahme erhalten.

Berlin, im Februar 1991

Einschätzung der Lehrkraft HORST GROSCHOPP

Horst Groschopp ist uns in seiner Lehrtätigkeit seit September 1990 bekannt.

Wir sind der Meinung, daß er durch seine fachliche Kompetenz zur Lehrtätigkeit legitimiert ist.

Seine wissenschaftlichen Beiträge zur Kulturgeschichtsschreibung der Arbeiterbewegung haben nach wie vor Bestand.

Im Rahmen der Neuorientierung der Kulturwissenschaftsausbildung zeigte er sich in der Lage, in seinen Lehrveranstaltungen sich neuen Problemlagen zuzuwenden und diese für die Lehre aufzubereiten. Seine Lehrveranstaltungen sind konzeptionell durchdacht und gut vorbereitet. Er ist bereit, auf aufgeworfene Probleme einzugehen und auch außerhalb der Vorlesungen und Seminare studentische Arbeit zu unterstützen.

Nr. 4**Personalüberführungsschreiben durch Rektor Heiner Fink, Februar 1991.**

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN

Februar 1991

Sehr geehrter Herr Doz. Dr. Horst Groschopp

der Einigungsvertrag zwischen beiden deutschen Staaten legt in Kapitel XIX der Anlage I für die Rechtsverhältnisse der Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst fest, daß Arbeitsverhältnisse der Arbeitnehmer fortbestehen, die in Einrichtungen beschäftigt sind, die auf den Bund oder die Länder überführt werden.

Zur Umsetzung der Bestimmungen des Einigungsvertrages hat die Gesamtberliner Landesregierung am 18.12.1990 beschlossen, daß bestimmte Einrichtungen, Teileinrichtungen und Bereiche überführt werden. Dazu gehört auch der Bereich, in dem Sie beschäftigt sind. Ihr Arbeitsverhältnis besteht danach fort. Ein neuer Arbeitsvertrag wird nicht abgeschlossen. Arbeitgeber in diesem weiterbestehenden Arbeitsverhältnis ist die Humboldt-Universität zu Berlin.

Ihr Arbeitsverhältnis richtet sich seit dem Beitritt nach den im Einigungsvertrag vereinbarten Übergangsregelungen (Anlage I Kapitel XIX Sachgebiet A Abschnitt III). Danach gelten die am Tag vor dem Wirksamwerden des Beitritts maßgebenden Arbeitsbedingungen (einschließlich der Vergütungsregelungen) in ihrer aktuellen Fassung grundsätzlich weiter, soweit sich aus dem Einigungsvertrag nicht etwas anderes ergibt; die im Einigungsvertrag enthaltenen besonderen Kündigungsmöglichkeiten bleiben unberührt.


Die für den öffentlichen Dienst in der bisherigen Bundesrepublik Deutschland bestehenden Tarifverträge finden insoweit keine Anwendung. Die schrittweise Fortentwicklung der tariflichen Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes im Beitrittsgebiet bleibt den Vereinbarungen der Tarifparteien vorbehalten.

Da Ihr Arbeitsverhältnis im Geltungsbereich des Grundgesetzes besteht, weisen wir auf die besondere, jedem Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst der Bundesrepublik Deutschland obliegende Verpflichtung hin, die Dienstobliegenheiten gewissenhaft zu erfüllen und das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland sowie die Gesetze zu wahren.

Wir freuen uns auf eine weitere Zusammenarbeit und wünschen Ihnen für die Zukunft persönlich und beruflich alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag der Landesregierung



Prof. Dr. Heinrich Fink
Rektor

Nr. 5

Bestätigung der Weiterbeschäftigung durch die Personalstrukturkommission (PSK)

Fachbereich Kulturwissenschaften

Institut für Kulturwissenschaft

Doz.Dr.sc. Horst G r o s c h o p p

Jg. 1949

Dr.phil. 1978

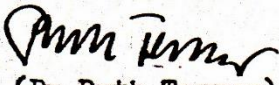
Dr.sc.phil. 1984

Doz. 1985 (Theorie u. Geschichte der
Kulturpolitik)

Doz.Groschopp erfüllt die Voraussetzungen für einen Hochschullehrer in Lehre, Forschung, Publikation und Nachwuchsförderung.

Wir empfehlen, daß seine Lehr- und Forschungsangebote - vorbehaltlich der künftigen Strukturentwicklung des Fachbereiches - dem Institut für Kulturwissenschaft und dem Fachbereich erhalten bleiben.

Berlin, am 10.10. 1991


(Dr.Ruth Tesmar)
Vorsitzende der P S K
am Fachbereich

Nr. 6**Bestätigungsschreiben der erfolgten Prüfung in der „Gauck-Behörde“**

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN
 PERSONALABTEILUNG



Persönlich

Herrn
 Dr. Horst Groschopp

FB Kultur- und Kunstwissenschaften

O-1086 Berlin
 Unter den Linden 6
 PSF 1297
 Telefon 2093 -2119
 Telex 011 2823
 Telefax
 GeschZ.:
 2093 2869
 Bearbeiter/in:
 Bn/SD
 12.10.93

Sehr geehrter Herr Dr. Groschopp,

die Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung hat Ihre Überprüfung bei dem Beauftragten der Bundesregierung für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR beantragt. Die Antwort des Beauftragten der Bundesregierung liegt mittlerweile vor. Sie hat folgenden Text:

"Aus den überprüften Unterlagen haben sich unter den von Ihnen eingereichten Daten der angegebenen Person keine Hinweise auf eine Zusammenarbeit mit dem ehemaligen Staatssicherheitsdienst ergeben".

Ich freue mich über die für Sie positive Auskunft und hoffe für uns, daß diese Auskunft bereits abschließenden Charakter hat.

Diese Auskunft werde ich pflichtgemäß verschlossen zu Ihrer Personalakte nehmen.

Mit freundlichen Grüßen


 J. Baeckmann
 Abteilungsleiter

Bankverbindung:
 Berliner Bank AG:
 Postgiroamt Berlin:

Konto-Nr.:
 438 8888 700
 6518 23 104

BLZ:
 100 200 00
 100 100 10

Nr. 7

Abschließende Stellungnahme der auswärtigen Gutachter der Sektion Ästhetik und Kunstwissenschaften, nun Fachbereich 8Stellungnahme der auswärtigen Mitglieder der Personal- und Strukturkommission des Fachbereichs 8
Kulturwissenschaften

Die auswärtigen Mitglieder nehmen mit Respekt die ebenso redliche wie intensive Arbeit zur Kenntnis, die von den Mitgliedern der Personal- und Strukturkommission des Fachbereichs 8 der HUB über die Strukturreform hinaus für die Klärung von Problemen der personellen Besetzung geleistet wurde. Sie können sich gleichwohl nur zu Fragen der künftigen Strukturen begründet äußern, tragen deshalb die Empfehlungen der Kommission zur Struktur des Fachbereichs, zur Struktur und Ausstattung der einzelnen Institute und zum Mittelbau mit. Die Zusammenführung von kultur- und kunstwissenschaftlichen Disziplinen zu einem Verbund, der um ästhetische Theorie und Kommunikation zentriert und zugleich in Perspektiven einer historischen Anthropologie gestellt ist, erbrachte eine Konzeption, die in der deutschen Hochschullandschaft noch selten realisiert wurde und gewiß Förderung verdient. Die auswärtigen Mitglieder sehen sich aber aus folgenden Gründen nicht imstande, eine Stellungnahme zu personalen Belangen abzugeben.

1. Zum einen hatten sie kaum Gelegenheit, sich zuvor eingehend über Personalfragen zu informieren. Eine Äußerung zur wissenschaftlichen Qualifikation von Vertretern so vieler Fächer überschreitet die Sachkompetenz des Einzelnen, sie wäre daher ungleich begründet und damit ungerecht.
2. Würden sich ferner auswärtige Gäste nur zu Kollegen aus den ihnen vertrauten Fächern äußern, so müßte das Ergebnis von ungleichem Gewicht sein. Es würde zum Nachteil für die werden, für die keine Stellungnahme möglich ist, weil kein fachkundiger Gast anwesend ist. Gleiches gilt auch für die Berücksichtigung auswärtiger Gutachten, die nur teilweise vorliegen.
3. Die Aufarbeitung personeller Belange ist Aufgabe der HUB, ein Eingriff in sie wäre eine Anmaßung, zu der Auswärtige nicht befugt sind. Das gebietet das Wissen um alle Lasten der Vergangenheit ebenso wie die Achtung der Autonomie der HUB.

4. Gutachten über einzelne Personen sind prinzipiell nur dann möglich, wenn für jeden einzelnen Fall ein Auftrag der HUB an den Gutachter vorliegt, wobei die fachspezifische Kompetenz ebenso eine bindende Voraussetzung ist wie die strikte Vertraulichkeit.

5. Auswärtige Gutachten entsprechen prinzipiell den Bedingungen eines Berufungsverfahrens. Zieht man in der jetzigen Situation auswärtige Gutachter hinzu, so gäbe man dem Verfahren den Charakter einer Neuberufung. Damit aber würde generell der Zweifel an bisherigen Berufungen und ihrer juristischen Legitimität bestätigt.

Das gibt Anlaß zur Überlegung, wieweit mit dem Verfahren einer personellen "Evaluierung" zugleich die Legitimität bisheriger Berufungen in Frage gestellt wird. Die Konsequenz des Zweifels an der juristischen Geltung vormaliger Berufungen würde letztlich jedoch die Notwendigkeit einer generellen "Abwicklung" bekräftigen. Zu erinnern ist an die juristischen Probleme, die bei der Ahndung offenkundiger Vergehen im Verhältnis zwischen vormaliger und jetziger Gesetzgebung entstehen. Dann aber ist desto mehr zu fragen, ob die Rechtmäßigkeit aller früheren Berufungen juristisch in Frage gestellt werden kann, sofern nicht gravierende kriminelle Vergehen belegbar sind.

1. Prof. Dr. Hans Robert Jauss
Universität Konstanz, FG Philosophie
PF 5560, 7750 Konstanz

2. Prof. Dr. Hans Werner Jendrowiak
Universität Bayern
Eichstätt, 8078
Ostenstr. 26

3. Prof. Dr. Friedhelm Krummacher
Universität Kiel

4. Prof. Josef Nolte
Universität Hildesheim
FB II, Kulturwissenschaften und Ästhetische Kommunikation
Marienburger Platz, W - 3200 Hildesheim

5. Prof. Dr. Willibald Sauerländer
Zentralinstitut für Kunstgeschichte
Meiserstr. 10, 8000 München 2

H. Jendrowiak

Krummacher

Nolte

Nr. 8

Verfügung des ersten Lehrverbotes

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN
DIE PRÄSIDENTIN



Zu Herrn. W.
Herrn Dr. A. K. Kroschopp

An alle
Vorsitzenden der SBK,
Fachbereichsdekane,
Leiter ZE Sprachenzentrum,
Leiterin ZE Hochschulsport

O-1086 Berlin
Unter den Linden 6
PSF 1297
Telefon 2093 21 00
Telex 011 2823
Telefax 2093 27 29

GeschZ.:

PA/Kr.
Bearbeiter/in:

Dr. Kreßler

17.12.1992

Betr.: Lehrangebot Sommersemester 1993

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Personalkommission der Humboldt-Universität hat am 27.10.1992 die Frage beraten, ob von den SBK negativ evaluierte und aus Bedarfsgründen zur Kündigung vorgeschlagene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Lehre eingesetzt werden können.

Nach ausführlicher Erörterung der Rechtslage sowie angesichts der Unsicherheit, die Kündigungen im laufenden Semester gerade für die Fortführung von Lehrveranstaltungen mit sich bringen, erklärte der Vorsitzende der Personalkommission:

- die HUB darf negativ evaluierte und zur Kündigung vorgeschlagene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht mehr in der Lehre einsetzen,
- dies gilt auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, denen aus Bedarfsgründen gekündigt werden muß,
- die Universität soll von jeder SBK Voten über das Lehrangebot verlangen, worin die genannten Personen nicht aufgeführt sein dürfen.

Ich bitte Sie, diese Festlegungen bei der Planung des Sommersemesters 1993 zu berücksichtigen. Da besonders bei den Kündigungen wegen mangelndem Bedarf erhebliche Probleme bei der ordnungsgemäßen Durchführung der Lehre entstehen können, werde ich mich dafür einsetzen, daß diese Kündigungen nur zum Semesterende erfolgen. Ich bedaure die für alle daraus entstehende schwierige Situation außerordentlich, sehe aber keinen anderen Weg.

Mit freundlichem Gruß

Prof. Dr. M. Dürkop
Prof. Dr. M. Dürkop

*Entsprechend der Anfrage wurden die
Belastungen aus dem Votumpro-
zess für das SS 93 herausgehoben.*

Bankverbindung:
Berliner Bank AG:
Postgiroamt Berlin:

Konto-Nr.:
438 8888 700
6518 23 104

BLZ:
100 200 00
100 100 10

DKP
27.1.92

Nr. 9**Antwort auf die Beschwerde gegen das Lehrverbot****HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN**

DIE PRÄSIDENTIN



FB Kunst- und Kulturwissenschaften
 Institut für Kulturwissenschaft
 Herrn Doz. Dr. H. Groschopp

O-1086 Berlin
 Unter den Linden 6
 PSF 1297
 Telefon 2093 21 00
 Telex 011 2823
 Telefax 2093 27 29

GeschZ.:

PA/Kr.

Bearbeiter/in:

Dr. Kreßler**18.1.1993**

Sehr geehrter Herr Dr. Groschopp,

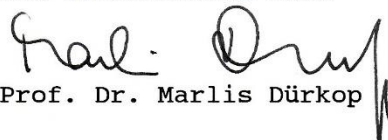
in Ihrem Brief vom 12.1.1993 äußern Sie Ihre Bedenken bezüglich meines Schreibens vom 17.12.1992 an die Fachbereiche und an die Vorsitzenden der Struktur- und Berufungskommissionen, in dem die Festlegung des Vorsitzenden der Personalkommission, negativ evaluierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Personen, denen aus Bedarfsgründen gekündigt werden soll, nicht weiter in der Lehre einzusetzen.

Ich darf Ihnen zunächst versichern, daß der Umsetzung der Festlegung intensive Diskussionen in der Universitätsleitung vorausgegangen sind. Ausschlaggebend für die Entscheidung war neben der Gefahr, Lehrveranstaltungen während der Vorlesungszeit abbrechen zu müssen, die Spruchpraxis der Arbeitsgerichte, Kündigungsschutzklagen aus formalen Gründen stattzugeben, wenn eine Aufnahme der Betroffenen ins Vorlesungsverzeichnis erfolgt war.

Sollte die SBK aufgrund Ihrer Einwände ihre Empfehlung ändern oder sollte die Personalkommission zu einer abweichenden Beschlußfassung kommen, werden Sie selbstverständlich Ihre Lehrtätigkeit fortsetzen können.

Abschließend darf ich Ihnen versichern, daß wir uns diese Grundsatzentscheidung nicht leicht gemacht haben und uns durchaus der mit dieser verbundenen Probleme für alle Beteiligten bewußt sind.

Mit freundlichem Gruß


 Prof. Dr. Marlis Dürkop

Bankverbindung:

Berliner Bank AG:

Postgiroamt Berlin:

Konto-Nr.:

438 8888 700

6518 23 104

BLZ:

100 200 00

100 100 10

Nr. 10Vorlage Beschluss Personalkommission Entlassung

Humboldt-Universität zu Berlin
Die Präsidentin

Berlin, den 17.06.1993

Vorlage Nr. 415/93
- zur Beschlußfassung -
durch die Personalkommission des Kuratoriums
der Humboldt-Universität zu Berlin

1. Gegenstand der Vorlage:

Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses mit
Herrn Dozenten Dr. Horst Groschopp

2. Berichterstatterin: Die Präsidentin

3. Beschlußentwurf:

I. Die Personalkommission lehnt den Übernahmeantrag von
Herrn Dozenten Dr. Groschopp

auf eine Stelle als

Hochschuldozent ab.

II. Das Beschäftigungsverhältnis zwischen der Humboldt-
Universität zu Berlin und

Herrn Dozenten Dr. Groschopp

wird wegen mangelnden Bedarfs fristgemäß zum

31.08.1993, hilfsweise zum nächstmöglichen Zeitpunkt
gekündigt.

+ m/a

III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die
Präsidentin beauftragt.

4. Begründung:

Herr Dozent Dr. Horst Groschopp, geb. am 08. Februar 1949,
ist seit dem 01. Mai 1976 an der Humboldt-Universität be-
schäftigt und am Fachbereich Ästhetik und Kunstwissenschaften
zuletzt als Dozent für Kulturwissenschaften tätig.
Herr Dozent Dr. Groschopp ist verheiratet und hat zwei Kinder
im Alter von 18 und 12 Jahren.

Der Fokus der Arbeiten des Dozenten Dr. Groschopp ist über-
wiegend auf die Aspekte der proletarischen Kultur, überwiegend
ohne komparatistische Analyse beschränkt.

- 2 -

Die Auseinandersetzung mit alternativen Methoden und Ansätzen bleibt häufig oberflächlich und in unproduktiver Weise polemisch. Seine einschlägigen Analysen sind nicht so sehr von kulturhistorischen oder kulturwissenschaftlichen Fragestellungen, sondern vielmehr von einem unmittelbaren politischen Interesse geprägt. Seine Vertrautheit mit der Kulturpolitik der DDR ist eher pragmatischer als wissenschaftlicher Art. Dies ergibt sich auch aus seinen Publikationen nach 1989. Da Kulturpolitik und damit zusammenhängende praktische Organisationsfragen keinen eigenständigen Schwerpunkt im Rahmen eines Institutes mit kulturgeschichtlichen und kulturwissenschaftlichen Fragestellungen bildet, entsteht weder aus wissenschaftlicher, noch aus bedarfsorientierter Sicht eine Möglichkeit, Herrn Dozenten Dr. Groschopp weiter zu beschäftigen.

Eine Dauerstelle des wissenschaftlichen Mittelbaus steht für diesen Aufgabenbereich nicht zur Verfügung. Die Übernahme einer Qualifikationsstelle ist in Anbetracht des Lebensalters von Herrn Dozenten Dr. Groschopp ihm nicht zuzumuten.

5. Rechtsgrundlage:

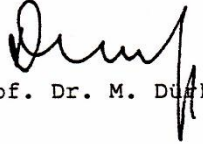
Artikel 20 Einigungsvertrag in Verbindung mit Anlage I, Kapitel XIX, Sachgebiet A, Abschnitt III, Nummer 1, Absatz 4, Ziffern 2 und 3.

6. Haushaltmäßige Auswirkungen:

Personalkosteneinsparung mtl.: 6.557,00 DM

7. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Stellen-Nr. 30800 - 102 - 008


Prof. Dr. M. Dürkop

215/6

Nr. 11

Angebot Lehrveranstaltungen Sommersemester 1995

Humboldt-Universität zu Berlin
 Philosophische Fakultät III
 Institut für Kultur- und Kunstwissenschaften
 Institut für Ästhetik und Institut für Kulturwissenschaft
 verteilstudienang Kulturwissenschaft

Vorlesungsverzeichnis

Sommersemester 1995

Kulturwissenschaft



'absolute' Kunst. Anhand von Texten und Musikbeispielen soll diesen Fragen und The-
 sen nachgegangen werden

(GS, HS, W, B, Musikwiss.)
 PS, SE Mi 12-14 wöch. SO 22, 0 13 H.-G. Nicklaus

08 262 Kulturanalysen: Aktuelle Phänomene der Kultur und Ästhetik

In den Kulturanalysen dieses Seminars und Colloquiums sollen kulturell und ästhetisch
 prägnante Phänomene der Gegenwart als Symptome begriffen werden - Symptome aber,
 die nicht Zeichen für etwas sind, auch nicht von vorherigen auf psychologische oder so-
 ziale Verhältnisse verweisen, sondern zunächst (praxis geförmt) Gegenstände sind. In
 diesem Sinne soll ein Forum für aktuelle Fragestellungen und Beobachtungen z. B. zu
 Film, Design, Mode, Musik, Kunst, Werbung, Wohnen, Reisen und anderes entstehen.
 Das Seminar und Colloquium, das mit jeder Sitzung seinen Gegenstand wechselt, bietet
 Raum für Vorträge und experimentelle Darbietungen von Studierenden des Fachbereichs
 Kultur- und Kunstwissenschaften sowie auch von Gästen anderer Institutionen und Re-
 gionen
 (GS, HS, W, B, Musikwiss., Theaterwiss., Kunstgeschichte)
 SE, CO Fr 10-14 14tägl. SO 22, 0 13 H.-G. Nicklaus

08 263 Biografieforschung

Biografische Methoden
 Diskussion und Erprobung wissenschaftlicher Analyseverfahren der Biografieforschung,
 u.a. der objektiven/strukturalen Hermeneutik (Oevermann/ Soeffner) und der struktura-
 len Sinnrekonstruktion (Bude)
 (HS, WP, B, alle NF)
 SE Do 16-18 wöch. SO 22, 0 13 B. Thinius

08 264 Zur Figur des Homosexuellen in der Moderne

In Fortsetzung des Seminars Geschlechtsidentitäten (Gesellschaftliche und individuelle
 Produktionen und Reproduktionen von Männlichkeit/Fömblichkeit, Homosexuali-
 tät/Heterosexualität, sollen die "Konstruktionsmechanismen" der Figur des (männlichen)
 Homosexuellen in der Moderne untersucht werden.
 (HS, WP, B)
 SE Fr 10-12 wöch. UNI 3, 209 B. Thinius

08 265 Einführung in die Theorie und Geschichte der Kulturpolitik

Historische Quellen deutscher Kulturpolitik und ihre Grundbegriffe
 Herrschaft, Staatlichkeit und Politik; Kulturpolitik und Verwaltungskultur; Quellen heu-
 tigen Kulturpolitik; Kultur, Steuerwesen und Vererbung; Kulturpolizei, Kulturkampf, Kul-
 turstaat und Kulturverwaltung, Kultusministerien, Sittenpolizei und Ausbildung der Kul-
 turpflege, Kulturarbeit und Kulturpolitik. Teilnehmerzahl: 30
 (GS, W, B, P, alle NF, Geschichte)
 IV Mo 16-18 wöch. SO 22, 0 13 H. Groschopp

08 266 Kulturelle und Soziale Arbeit

Kulturhäuser. Freizeitheime für ein kulturloses Volk?
 150 Jahre Klub- und Kulturhausgeschichte von der „Inneren Mission“ bis zur „Neuen
 Kulturpolitik“; Volks- oder Kunsthaus, Konzepte kultureller Bildung der Unterschichten,
 „Settlements“ und „sozialstudentische Arbeit“; Vereinswesen und Kulturarbeit. Kul-
 turhäuser in der DDR, Soziokultur in der BRD. kulturelle Arbeit im aktuellen sozialen
 Wandel. Teilnehmerzahl: 30
 (GS, W, B, alle NF, Geschichte)
 IV Mo 12-14 wöch. SO 22, 0 13 H. Groschopp

08 267 Geschichte der Kulturpolitik

Den Deutschen eine neue Kultur
 Versuch einer kulturpolitischen Blockbildung humanistischer, freidenkerischer, freireli-
 giöser und freigeistiger Vereine im „Weimarer Kartell“ (1907-1919); „Amerikanismus“
 versus „Kulturstaat“, ethische Bewegung und „naturwissenschaftliche Weltanschauung“;
 „Menschenökonomie“, Eutanasie-Diskurs, Universitäts-Ausdehnung, Volksbildung und
 Kulturkartelle; Kulturwissenschaft als „Lebenskunde“. Teilnehmerzahl: 30
 (HS, W, B, P, alle NF, Geschichte)
 IV Do 10-12 wöch. SO 22, 0 13 H. Groschopp

08 268 Analyse und Kritik von Kulturpolitik

Kultur als Arbeit und als Beruf
 Befunde Arbeitsmarkt Kultur, Kulturstaat, Subsidiarität und Föderalität; Institutionen,
 Strukturen, Arbeitsfelder, Ausbildungen und Verwaltung in der Kulturarbeit, Berufung
 und Jobkultur, aktuelle kulturelle und kulturpolitische Probleme, besonders des deut-
 schen Einigungsprozesses. Teilnehmerzahl: 30
 (HS, W, B, alle NF)
 IV Do 14-16 wöch. SO 22, 0 13 H. Groschopp

08 270 Urbanität als Lebensform

Zur Geschichte und Interpretation kultureller Wahrnehmungs- und Deutungsmuster
 großstädtischen Lebens. Teilnehmerzahl: 15
 (GS, WP, B)
 SE Fr 8-10 wöch. CZ 24, 513 K. Boje

08 270a Lebensordnungen in einer „entzauberten Welt“; Textseminar Max Weber

Anhand ausgewählter Texte Max Webers sollen der Zugang zu Person und Werk er-
 schlossen sowie die kulturwissenschaftliche Fragestellung nach möglichen Lebensord-
 nungen in modernen säkularisierten Gesellschaften entwickelt werden. Teilnehmerzahl:
 15
 (GS, WP, B)
 TS Di 12-14 wöch. CZ 24, 314 K. Boje

08 270b Soziologie des Hauses

Wohnen und Wohnreform im historischen Wandel
 Ausgehend von einer kurzen Geschichte des Wohnens zwischen Ganzem Haus und mo-
 derner Mietwohnung sollen verschiedene Konzepte des Wohnens nach ihren kulturellen
 Leitbildern befragt werden. Teilnehmerzahl: 10
 (GS, WP, B)
 UE Blockveranstaltung (siehe Aushang) K. Boje
 in der Woche vom 3.4. bis 8.4.96



Nr. 12
Zweites Lehrverbot

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN
 PHILOSOPHISCHE FAKULTÄT III
 DER DEKAN



Humboldt-Universität zu Berlin • Phil. Fak. III • Unter den Linden 6 • D-10099 Berlin

Herrn
 Dr. sc. Horst Groschopp

Institut für Kulturwissenschaft

Sophienstr. 22a

Sitz Clara-Zetkin-Str. 28
 10117 Berlin

Geschäftszeichen

Bearbeiter/in

Zimmer 301

Telefon (030) 20 31 53 10

Telefax (030) 20 31 52 85

E-Mail

Datum 28. März 1995

Sehr geehrter Herr Groschopp,

Sie haben für das Sommersemester 1995 im MTSG Kulturwissenschaft ein Lehrprogramm im Umfang von 8 Semesterwochenstunden angekündigt. Nachdem nunmehr die zweitinstanzliche Entscheidung des Arbeitsgerichtes in Ihrer Angelegenheit vorliegt, sah sich der Fakultätsrat veranlaßt, sich auf seiner Sitzung vom 27.3.1995 im nicht öffentlichen Teil mit der Frage Ihrer Lehrbefugnis zu beschäftigen. Nach § 71 Abs. 1, Satz 2 BerlHG ist der Fakultätsrat für die geordnete Durchführung der Lehre und der Prüfungen sowie für die Koordinierung von Lehre und Forschung zuständig. Dem Dekan obliegt nach § 72 Abs. 2 die Pflicht, darauf hinzuwirken, daß die Mitglieder des Fachbereichs ihre Lehr- und Prüfungsverpflichtungen ordnungsgemäß erfüllen. Analog zum Verfahren der Habilitation gehört es ferner in die Zuständigkeit der Fakultät, über die Feststellung der Lehrbefähigung hinaus auf Antrag eine Lehrbefugnis auszusprechen oder zu verweigern.

Vor diesem Hintergrund hat der Fakultätsrat einstimmig Ihre Lehrbefugnis abgelehnt. Die Struktur- und Berufungskommission des ehemaligen Fachbereiches Kultur- und Kunstwissenschaften hat Ihre wissenschaftlichen Qualifikation in Forschung und Lehre einstimmig negativ beurteilt und dies gutachterlich begründet. Für den Fakultätsrat sind personenbezogene Entscheidungen der Struktur- und Berufungskommissionen bindend. Das von Ihnen vertretene Lehrgebiet ist in der neuen Studienordnung des MTSG Kulturwissenschaft entfallen. Der Vertrauensschutz wird durch die Lehrangebote vorhandener Kolleginnen und Kollegen gewährleistet.

Ich muß Ihnen daher mitteilen, daß Ihre für das Sommersemester 1995 angekündigten Lehrveranstaltungen, die Anlaß der Beratung im Fakultätsrat waren, nicht durchgeführt werden dürfen.

Es tut mir leid, Ihnen keine andere Mitteilung machen zu können.

Mit freundlichem Gruß

Horst Bredekamp

Prof. Dr. Horst Bredekamp

nachrichtlich:

An den Kanzler der HUB, Herrn R. Neumann;

an die Rechtsabteilung der HUB, z.Hd. Frau Wilke;

an den Direktor des Fakultätsinstituts Kultur- und Kunstwissenschaften, Prof. Böhme;

an den Direktor des Instituts für Kulturwissenschaft, Prof. Macho.

Nr. 13**Ankündigung Streichung Lehrveranstaltungen****HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN****PHILOSOPHISCHE FAKULTÄT III****Institut für Kulturwissenschaft**

Prof. Dr. Thomas H. Macho

Sophienstraße 22a · 10099 Berlin

Telefon: 30882-243 · Telefax: 30882-258

Humboldt-Uni · Inst. für Kulturwiss. · Sophienstr. 22a · 10099 Berlin
Herr

Dr. sc. Horst Groschopp

im Hause



ma/ hö

29.03.95

Unsere Zeichen:

Datum:

Sehr geehrter Herr Groschopp,

Der Dekan der philosophischen Fakultät III hat mich per Kopie von seinem Schreiben an Sie betreffend ihre Lehrbefugnis in Kenntnis gesetzt.

Aufgrund der vorliegenden Situation habe ich daher Anweisung gegeben, Ihre Lehrveranstaltungen aus dem kommentierten Vorlesungsverzeichnis zu streichen und einen Aushang anzubringen, der die Studenten darüber informiert, daß Ihre Lehrveranstaltungen im Sommersemester nicht abgehalten werden.

Selbstverständlich bin ich gern bereit, Rückfragen Ihrerseits zu beantworten, vom 30.03. bis zum 7.04. bin ich allerdings nicht in Berlin erreichbar.

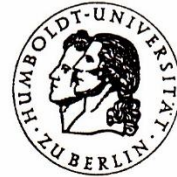
Mit freundlichem Gruß

Nr. 14

Öffentlicher Aushang Streichung Lehrveranstaltungen

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN

Philosophische Fakultät III
Institut für Kulturwissenschaft



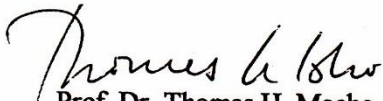
29. 03. 95

Mitteilung

Die im Vorlesungsverzeichnis für das Sommersemester 1995
ausgewiesenen Lehrveranstaltungen von Herrn Dr. sc. Horst
Groschopp

08265 Einführung in die Theorie und Geschichte der Kulturpolitik
08266 Kulturelle und soziale Arbeit
08267 Geschichte der Kulturpolitik
08268 Analyse und Kritik von Kulturpolitik

werden nicht abgehalten.


Prof. Dr. Thomas H. Macho
Institutsdirektor

Nr. 15**Rücknahme des Arbeitsverbotes – Nachtrag Lehrangebote Sommersemester 1996****NACHTRAG****Vereinskultur in Deutschland. Geschichte und Gegenwart eines sozialkulturellen Phänomens (GS, W)**

Ausgehend von „freien Trägerschaften“ in der aktuellen Kulturarbeit wird der Erscheinung „Verein“ im 19. und 20. Jh. unter verschiedenen Blickwinkeln nachgegangen: Organisation, Freizeit, Sport, Politik „Kultur“, Weltanschauung, Geselligkeit, Tourismus usw.

UE Mo 10-12 SO 22, 013 Groschopp

Keine Kultur ohne Dienstboten (Treitschke). Proleten und „höhere Werte“ im 19. und 20. Jahrhundert in Deutschland

Rückblick auf fast 200 Jahre Diskussion über Arbeiter und deren Beziehungen zu Kunst, Bildung und Lebensart; anhand sozialhistorischer Literatur werden Befunde, Sichtweisen und Erkenntnisfortschritte nachgezeichnet.

UE Mo 16-18 SO 22, 013 Groschopp

„Dissidenten“kulturen. Organisationen und Ziele freidenkerischen Lebens in Deutschland.

Nichtkonfessionelle und Nicht-Juden im Spektrum freier Kirchen, freireligiöser Gemeinschaften und atheistischer Vereine galten bis 1919 als „Dissidenten“; ihre Versuche selbstbestimmter Kultur und Kulturarbeit werden in ihren sozialen und politischen Dimensionen vorgestellt.

UE Mi 12-14 DOR 24, 103 Groschopp

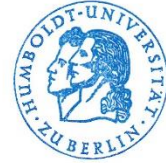
Kulturpolitik heute. Zur aktuellen Debatte über freie Kultur und ihre öffentliche Verwaltung

Gegenwärtige (wissenschaftliche) Literatur und Diskussionen über Streitfragen staatlicher und kommunaler Kultur(förderung) sowie über Sinn, Nutzen und Ziele politischer Einflußnahme auf den „Bereich Kultur“, mit einem Schwerpunkt auf Berlin

UE Mi 18-20 So 22, 013 Groschopp

Nr. 16**Zweite Kündigung 25. März 1996****HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN**

DIE PRÄSIDENTIN



Mit Empfangsbekanntnis
Herrn
Dr. Horst Groschopp
Immanuelkirchstr. 22

10405 Berlin

Unter den Linden 6
10099 Berlin
Telefon 2093 21 00
Telefax 2093 27 29
Telex 011 2823

GeschZ.: III S

Bearbeiter/i: Sei/Ht

25.03.1996

Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses

Sehr geehrter Herr Dr. Groschopp,

hiermit kündige ich Ihr Arbeitsverhältnis mit der Humboldt-Universität zu Berlin fristgemäß nach § 53 Abs. 2 des Tarifvertrages zur Anpassung des Tarifrechtes (BAT-O) zum 30. September 1996, hilfsweise zum nächstmöglichen Kündigungstermin.

Die Kündigung erfolgt wegen dringender betrieblicher Erfordernisse im Sinne des § 1 Abs. 2 Kündigungsschutzgesetz (KSchG).

Sie sind seit dem 01. Oktober 1971 nach Ihrem Hochschulabschluß als Kulturwissenschaftler an der Humboldt-Universität zu Berlin tätig. Sie sind Dozent alten Rechts am Institut für Kulturwissenschaft (Philosophische Fakultät III) und haben die *Facultas Docendi* für das Fachgebiet Theorie und Geschichte der Kulturpolitik.

Das Fakultätsinstitut für Kunst- und Kulturwissenschaft mußte im Rahmen des Beschlusses des Kuratoriums vom 07.02.1992 über die Ausstattung der Fachbereiche mit Stellen des wissenschaftlichen Dienstbereiches erheblich Personal reduzieren. Für das Fachgebiet Kulturpolitik ist innerhalb der neuen Struktur des Instituts für Kulturwissenschaft keine Professur vorgesehen. Das Nebenfach Kulturpolitik kann nicht mehr belegt werden, lediglich die dort noch eingeschriebenen Studenten genießen noch bis zur Beendigung ihres Studiums Vertrauensschutz.

Bankverbindung:

Berliner Bank AG:
Postgiroamt Berlin:

Konto-Nr.:

438 8888 700
6518 23 104

BLZ:

100 200 00
100 100 10

Gegenwärtig studieren im Rahmen des Vertrauensschutzes noch 8 Studierende das Nebenfach Kulturpolitik. Angebote für diese Studierenden ergeben sich aus dem allgemeinen Lehrveranstaltungsverzeichnis des Institutes für Kulturwissenschaft. Durch Aushang wird bekanntgegeben, in welchem der Lehrveranstaltungen Leistungsscheine für den Vertrauensschutz - Studiengang erworben werden könnten. Sie werden jedoch für solche Lehrveranstaltungen nicht eingesetzt.

Als nichtgleichgestellter Dozent alten Rechts verfügen Sie weder über eine Lehr- noch über eine Prüfungsbefugnis.

Sie waren in der Vergangenheit im Arbeitsbereich von Professor Dr. Dietrich Mühlberg zugeordnet. Dr. Mühlberg befindet sich im Überhang. Seine Stelle nimmt Professor Dr. Thomas Macho ein, dessen Arbeitsbereich als „Kulturgeschichte“ ausgewiesen ist.

Das von Ihnen in Anspruch genommene Gebiet ist die Geschichte der Kulturpolitik, besonders unter institutionengeschichtlichen Aspekten. Dieses Gebiet ist aus der Studienordnung des Magisterteilstudienganges Kulturwissenschaft gestrichen worden. Für die Forschungs- und Lehrgebiete der vorhandenen Soll-Stellen können Sie keine Qualifikation in Forschung und Lehre nachweisen.

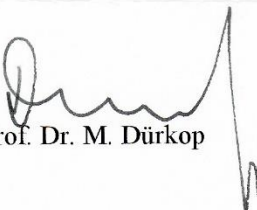
Auch eine Beschäftigung in anderen Bereichen ist nicht möglich, da es weder geeignete Soll-Stellen noch Tätigkeitsfelder gibt.

Der Personalrat des Hochschulbereiches hat im Rahmen des Beteiligungsverfahrens Einwände gegen die Kündigung erhoben, denen von Seiten der Universität allerdings nicht entsprochen werden konnte.

Der Senator für Wissenschaft, Forschung und Kultur hat als Vorsitzender der Personalkommission der Humboldt-Universität gemäß den Vorschriften der Übertragungsanordnung der Beendigung Ihres Beschäftigungsverhältnisses zum nächstmöglichen Termin zugestimmt.

Ich bedauere, aus diesen Gründen Ihr Beschäftigungsverhältnis mit der Humboldt-Universität zu Berlin beenden zu müssen. Für Ihre bisher geleistete Arbeit bedanke ich mich.

Hochachtungsvoll



Prof. Dr. M. Dürkop

Nr. 17**Abschlusszeugnis der Humboldt-Universität**

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN

PERSONALABTEILUNG



Humboldt-Universität zu Berlin • Personalabteilung • Unter den Linden 6 • D-10099 Berlin

Herrn
Dr. Horst Groschopp
Immanuelkirchstraße 22

10405 Berlin

Geschäftszeichen III A 21
Bearbeiter/in Frau Weber
Zimmer 1017
Telefon (030) 2093-2759
Telefax (030) 2093-2869

Zeugnis

Herr Dr. Horst Groschopp, geboren am 08.02.1949 in Zwickau, war in der Zeit vom 01.10.1971 bis 28.01.1997 an der Humboldt-Universität zu Berlin zunächst als wissenschaftlicher Assistent, später als Oberassistent und Hochschuldozent beschäftigt.

Er war zunächst dem Bereich Kulturwissenschaft der damaligen Sektion Ästhetik und Kunstwissenschaften, nach der Neustrukturierung der Humboldt-Universität dem Fachbereich Kunst- und Kulturwissenschaften, danach dem Institut für Kulturwissenschaft zugeordnet.

Die Promotion A erfolgte im Jahre 1978, die Promotion B 1984.

Im Jahre 1985 wurde Dr. Groschopp zum Hochschuldozenten berufen. Seine Forschungs- und Lehrgebiete waren: Kulturgeschichte der Arbeiterklasse, Geschichte proletarischer Kulturpolitik, Kulturelle Fragen proletarischer Lebensbedingungen, Geschichte der Klassenorganisation. Auf diesen Gebieten hat Dr. Groschopp Seminare und Vorlesungen gehalten; in der Forschung ist er als Autor einer Monographie („Zwischen Bierabend und Bildungsverein“), als Mitglied von Autorenkollektiven („Arbeiterleben um 1900“, „Proletariat. Zur Kulturgeschichte einer Klasse“) sowie als Verfasser von Lehrbriefen für das Institut für Weiterbildung beim Ministerium für Kultur der DDR hervorgetreten. Des weiteren verfaßte er zahlreiche Artikel und Rezensionen in den „Weimarer Beiträgen“, dem „Jahrbuch für Volkskunde und Kulturgeschichte“ sowie den „Mitteilungen aus der Kulturwissenschaftlichen Forschung“. Sowohl auf dem wissenschaftlichen als auch auf dem politischen Sektor war Herr Groschopp während der DDR-Zeit ein aktiver und engagierter Mitarbeiter. Er gehörte deswegen auch zum Reiskader.

Nach 1989 hat Herr Groschopp „unselbständige“ Lehre durchgeführt, und zwar zu verschiedenen Themen der Kultur- und Bildungspolitik, der Kulturarbeit und -vermittlung u.ä., und auch seine Forschungsarbeit ausgedehnt auf Themen wie „Kulturarbeit und Kulturpolitik im Einigungsprozeß, speziell hinsichtlich der neuen Bundesländer, weil das Arbeitsgebiet von Herrn Groschopp, speziell der Komplex „Kulturpolitik“ in der von ihm vertretenen Form nicht weitergeführt wurde.

Das Arbeitsverhältnis von Herrn Groschopp endete mit Ablauf des 28.01.1997 aufgrund einer betriebsbedingten Kündigung.

Berlin, den 25.07.1997

Im Auftrag

Enndat

Verkehrsverbindungen

Sprechzeiten

- Eingang

Bankverbindungen

U + S-Bhf. Friedrichstraße

Geldinst. Berliner Bank AG

Nr. 18

Personalausstattung des „Instituts für Kulturwissenschaft“ Ende 1996

Lehrende im Lehrbereich Kulturwissenschaft

Kulturwissenschaftl. Seminar, Sophienstr. 22a

Sekretariat (Prof. v. Braun, Dir. d. Seminars):

Freymuth, Marianne, R. 3.10, Tel. 30882-237, Fax. 30882-258Sekretariat (Prof. Böhme): **Kult**, Yvonne, Raum 3.13, Tel. 30882-241, Fax. s.o.Sekretariat (Prof. Macho): **Höhne**, Claudia, Raum 3.10, Tel. 30882-236, Fax.s.o.

Prof. Dr. Böhme , Hartmut	Do 16-18 ⁰⁰ Uhr	3.14	30882-242
Prof. Dr. Braun , Christina von	Mo 11-13 ⁰⁰ Uhr	3.16	30882-244
Dr. sc. Broszinsky-Schwabe , E.	Do. 12-14 Uhr	401	30882-255
M.A. Deuber-Mankowsky , A.	Di. 13-14 Uhr	407	30882-248
Dr. Dornhof , Dorothea		407	30882-248
Prof. Dr. Dürkop , Marlies	Mi 14-18 Uhr	1.6	30882-2??
Dr. sc. Irscher , Gerlinde		3.9	30882-235
Dr. Kracht , Günter	Mo. 12-14 ⁰⁰ Uhr	404	30882-246
Prof. Dr. Macho , Thomas H.	Mi 12-14 Uhr	3.15	30882-243
Dr. Matussek , Peter	Di 14-15 Uhr	3.11	30882-239
Dr. sc. Neef , Anneliese	Mo. 13-14 Uhr	402	30882-257
Dr. Nicklaus , Hans-Georg	Mi 13-14 Uhr	3.12	30882-240
Dr. Thinius , Hubert	Fr. 11-12 ⁰⁰ Uhr	404	30882-246
	Ziegelstraße 13 ^b	410	
<i>fuhr: →</i>			
N.N., (Ass. v. M. Dürkop)	↓	3.9 510	30882-235
Doz. Dr. habil. Groschopp , Horst		Uhr	3.9 610 30882-235
Prof. Dr. Mühlberg , Dietrich		Uhr	3.9 30882-235
Dipl. phil. Boje , Klaus-Dieter		Uhr	3.9 610 30882-235